

Irène Fandio
Valerie Chiara Brittner
NA DAAD
Referat EU02 – Erasmus+ Mobilität
von Einzelpersonen

Erasmus+ Mobilität im Hochschulbereich (KA131/KA171)

Seminar der NA DAAD für neue Erasmus+
Koordinatorinnen und Koordinatoren

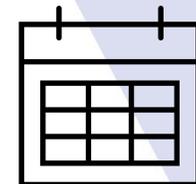
Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Hochschulsektor

©Schaubild /NA DAAD

Agenda

- **Allgemeine Informationen zu Erasmus+**
 - Das Erasmus+ Programm - Einführung
 - Die Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit im DAAD
- **Erasmus+ 2021-2027**
 - Mobilitätsprojekte (KA131, KA171 und KA130)
 - Mobilitätsaktivitäten (SMS, SMP, STA, STT und Doktorandenmobilität)
 - Blended Intensive Programmes
- **Allgemeines zum Projektmanagement/ Projektzyklus**
- **Häufig gestellte Fragen**
- **Linksammlung**



Was wollen Sie nach dem Seminar an Informationen bezüglich Erasmus+ haben?

Mehr Informationen über die Nutzung des **Beneficiary Module**.

Verwaltung von Mobilitätsprojekten und effiziente(re) Lösungen für die **Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Büros** innerhalb der Hochschule.

Starthilfe zur Verwaltung der Fördergelder.
Gutes Handwerkszeug für meine Aufgabe, Tricks, Kniffe, Ansprechpartner,

Informationen über die **nächste Programmgeneration** und **EWP-Dashboard**

Einen **besseren Überblick** über die Zusammenhänge und ein tieferes Verständnis für die **bürokratischen Hürden**

Management von Projekt KA171
Management mehrerer Projekte sowie Schulungen für Incomings

Anregungen zur Verwaltung der Projekte KA131 und KA171, insbesondere zum **Management von Budgets** sowie zur **Bearbeitung der Anträge und Berichte**.

Eine **transparente Übersicht** für die Erasmus+ Hochschulkoordinatorinnen und Koordinatoren.

The background features a large, classical-style university building with prominent stone columns and a bright sunburst effect in the upper right. In the foreground, a dark blue diagonal shape contains the title text. A circular inset in the upper left shows a group of five diverse students (three women and two men) gathered around a table, smiling and looking at books and papers. One woman in the foreground is looking up and smiling broadly.

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Das Erasmus+ Programm Einführung

Erasmus+ Enriching lives, opening minds

- Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugend und des Sports in Europa
- Durch Erasmus+ wird Europa erlebbar und die europäischen Bande werden gestärkt



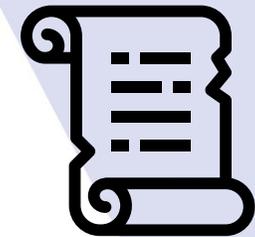
Erasmus+ verfügt über ein geschätztes Budget von 26,2 Milliarden Euro

- 70 % der Mittel sind für die Mobilität vorgesehen
- 30 % des Budgets werden in Kooperationsprojekte und politische Entwicklungsmaßnahmen investiert

Erasmus+

Die Geschichte

- Das Austauschprogramm „Erasmus“ (Akronym: **European Community Action Scheme for the Mobility of University Students**) ist Vorläufer des heutigen Programms Erasmus+ und besteht seit 1987
- **1995** wurde ERASMUS Bestandteil des Rahmenprogramms SOKRATES I, was zu einer Ausweitung des Programms führt
- Es folgten Standardisierung, gemeinsame europäische Leitlinien und eine zunehmende Anerkennung und Verbreitung des Programms in Europa und der Welt



Erasmus+

Die Geschichte

- Im Laufe der Zeit kamen zusätzliche Erweiterungen hinzu, z. B. ECTS und Bologna-Verordnungen
- Im Programm für lebenslanges Lernen (LLP) wurden **2007** die meisten Bildungsprogramme der EU, darunter Erasmus, zusammengeführt
- Im Jahr **2014** wurden die EU-Programme aller Bildungsbereiche sowie des Jugendbereichs im Programm Erasmus+ zusammengeführt
- **2021** hat [die aktuelle Programmgeneration von Erasmus+](#) begonnen
- Das **Programm** legt den Schwerpunkt für **2021-2027** auf die **soziale Teilhabe (Inklusion)**, den **grünen** und **digitalen Wandel** und die Förderung der **Beteiligung** junger Menschen **am demokratischen Leben**.

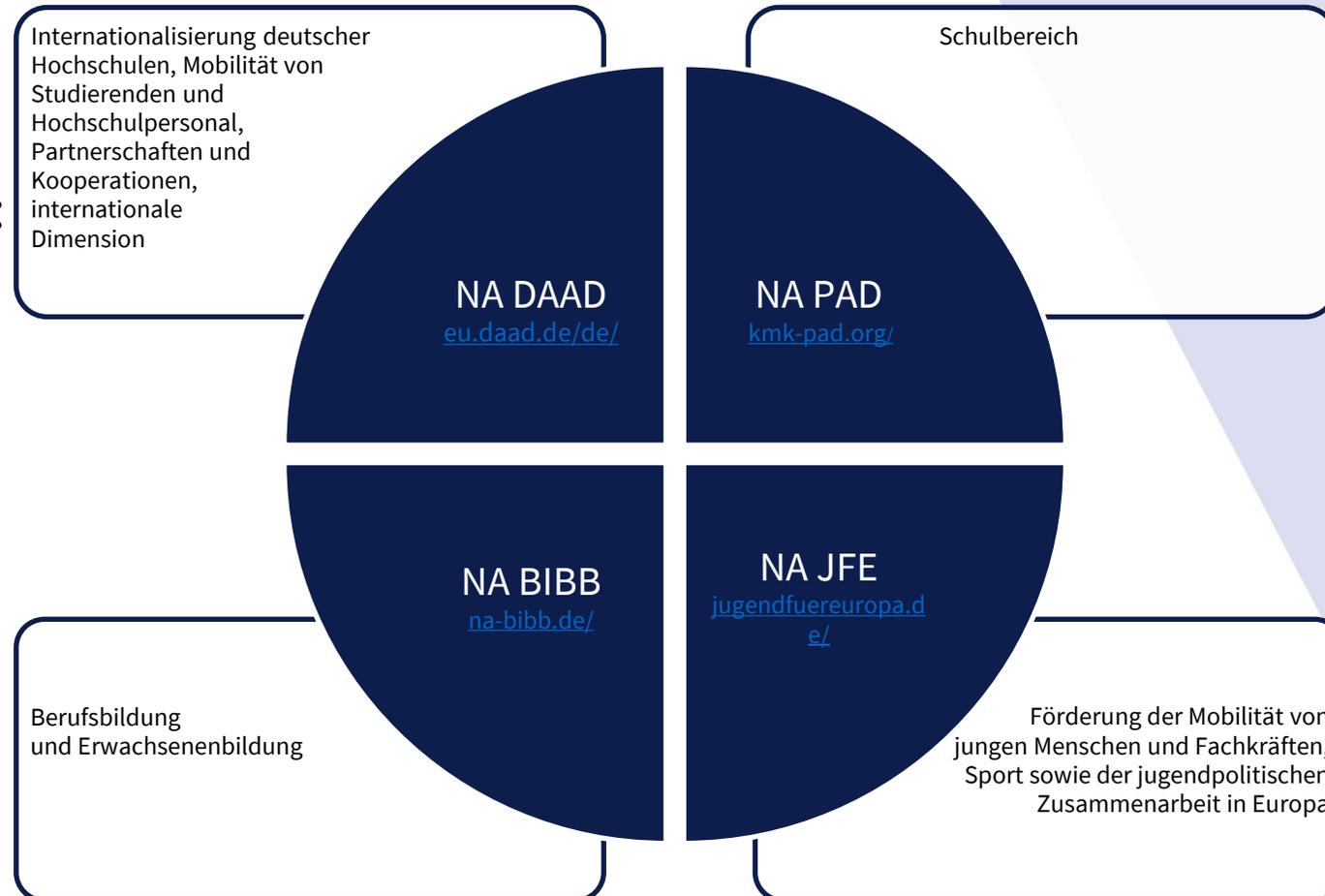
Erasmus+ Management

- **Die Europäische Kommission (zentral)**
 - ist für die Gesamtverwaltung des Programms zuständig
 - Die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) der Europäischen Kommission ist für die Verwaltung der „zentralisierten“ Elemente des Programms zuständig
- **Die Nationalen Agenturen (dezentral)**
 - Die Kommission betraut die Nationalen Agenturen mit einem erheblichen Anteil der Verwaltung von Erasmus+
 - Die Kommission stellt den Nationalen Agenturen Mittel zur Verfügung, die diese für die Verwaltung der „dezentralen“ Aktivitäten des Programms verwenden



Erasmus+ Das Programm in Deutschland

Vier Nationale Agenturen
[erasmusplus.de/](https://www.erasmusplus.de/) setzen
in Deutschland Erasmus+ um:



Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit (NA DAAD)

- Die Nationale Agentur (NA DAAD), die durch das BMBF benannt wurde, ist eine Abteilung des DAAD und gestaltet den europäischen Hochschulraum aktiv mit
- **Zielsetzungen**
 - Internationalisierung der deutschen Hochschulen im europäischen und globalen Kontext
 - Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums
 - Stärkung der Mobilität und des internationalen nachhaltigen Austauschs
 - Verbindung zu Mitgliedern anderer hochschulpolitisch aktiver Organisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft



NA DAAD – Überblick

Die NA DAAD besteht aus einer Stabsstelle und fünf Referaten:

- **EU0** | Stabsstelle, übergreifende Aufgaben
- **EU01** | Finanz- und Qualitätsmanagement, IT und Audit
- **EU02** | Erasmus+ Leitaktion 1: Mobilität von Einzelpersonen
- **EU03** | Partnerschaften und Kooperationsprojekte
- **EU04** | Politikunterstützung
- **EU05** | Kommunikation und studentisches Engagement für Europa

Die NA DAAD ist neben der Umsetzung der dezentral verwalteten Erasmus+ Maßnahmen auch Informations- und Beratungsstelle für die in Brüssel administrierten Maßnahmen, den Bologna- und den ASEM-Bildungsprozess

Ihre Ansprechpartner in der Nationalen Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit

([Organisationsplan der Nationalen Agentur – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit – DAAD](#))

**Außenstelle
Brüssel**

**Direktor
Dr. Stephan Geifes**

Stabstellen

Referat EU01

**Finanz- und
Qualitäts-
management,
IT und Audit**

Leitung
Ann-Kristin Mathé und
Lena von Eichborn

**Referat EU02
Erasmus+
Leitaktion 1**

Mobilität von
Einzelpersonen
sowie
Diversität und Inklusion,
Digitalisierung
sowie
Green Mobility/
Nachhaltigkeit
im Erasmus-Programm

Leitung
Andrea Götz und
Agnes Schulze-von Laszewski

Referat EU03

**Erasmus+
Leitaktion 2**

Partnerschaften und
Kooperationsprojekte

Leitung
Beate Körner

Referat EU04

**Erasmus+
Leitaktion 3**

Politikunterstützung

Leitung
David Akrami Flores

Referat EU05

**Kommunikation
und
studentisches
Engagement für
Europa**

Leitung
Dr. Hans Leifgen

Organisationsplan Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit im DAAD

Assistenz des Direktors: Stefanie Müller -8020	Direktor Dr. Stephan Geifes Tel.: 0228 882-349 Stellvertretung: Agnes Schulze-von Laszewski Tel.: 0228 882-645 Allgemeine Anfragen: erasmus@daad.de			Expertin für EU-Hochschulzusammenarbeit: Marina Steinmann -111	
Wissensmanagement: Cidem Altunay -8989				Außenstelle Brüssel: Michael Hörig +32 471 31 32 62	
Internes Audit: Heike Frings -8250				Ombudsstelle: eu.daad.de/ombudsstelle	
EU01 Finanz- und Qualitätsmanagement, IT und Audit	EU02 Mobilität von Einzelpersonen Erasmus+ Leitaktion 1	EU03 Partnerschaften und Kooperationsprojekte Erasmus+ Leitaktion 2	EU04 Politikunterstützung Erasmus+ Leitaktion 3	EU05 Kommunikation und studentisches Engagement für Europa	
Leitung: Lena von Eichborn -5262 Ann-Kristin Matthé -5261	Leitung: Agnes Schulze-von Laszewski -645 Andrea Götz -553 Zentrale Telefonnummer für die Beratung zur Durchführung von Mobilitätsprojekten: 0228 882-8800	Leitung: Beate Körner -257	Leitung: David Akrami Flores -174	Leitung: Dr. Hans Leifgen -716	
Finanz-, Qualitäts- und Vertragsmanagement: qm-eu@daad.de Melinda Weyel (TL) -737 Brigitte Bonomé -578 Susanne Dietrich -736 Ginthushaann Indirakumar -733 Stefanie Müller -8020 Natalia Yushuk -413	Programmgestaltung und Konzeption: erasmus-mobilitaet@daad.de Katharina Latsch (TL) -8753 Tijana Funk -619 Lisa Kühnemund -8759 Michaela Lanaro -8755 Mareike Laub -3352 Margarethe Nießen -8784	Budgetmanagement, Monitoring und Auswertung sowie Statistik: e+mobilitaet-evaluation@daad.de Nicole Aretz (TL) -559 Jan von Barga -5234 Valerie Brittner -8836 Deniz Börner -327 Oksana Nazarova -139 Lisa Schülke -8821 Kurt Süßflohn -336 Danuta Zielezny -718	Cooperation Partnerships: copartner.eu@daad.de Britta Schmidt (TL) -735 Katrin Arnold -717 Sandra Eiringhaus -758 Eliiza Friederichs -414 Rebecca Gottschalk-Behrend -8977 Mirjam Horn -8966 Christoph Jüngst -397 Anita Kuczniarz-Jäger -102 Lou Margaretha Künzel -8964 Gideon Liehr -8127 Mathias Petz -8974 Caroline Simmler -732 Felipe Trindade -8728	bologna hub, Erasmus+ Politikunterstützung: Tim Maschuw (TL) -5643 bologna hub: bologna@daad.de Ralf Meuter -210 Jasmina Nikolic -8988 Bettina Rosen -8741 Erasmus+ Politikunterstützung, bologna hub Peer Support: policysupport@daad.de Kathrin Herres -437 Maximilian Seiler -712	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: erasmus+news@daad.de Julia Vitz (TL) -181 Melis Gül Cinar -755 Tobias Dornenburg -8843 Julia Ferenschild -8892 Béla Herting -5242 Susanne Reich -750
Externes Audit: Andrea Köhler (TL) -8617 Stefanie Fleischer -5405 Francine Toé-Bender -5406 Maike Weisskopf -5641 Edmund Wieners -8060	Management und Qualitätssicherung der Mobilitätsprojekte: erasmus-mobilitaet@daad.de Lena Wessler (TL) -5403 Julia Altmann -753 Kerstin Karba -5230 Joschka Kozik -5202 Felix Oberem -5201 Carolin Schmeling -8780 Eva Seifert -8869 Claudia Stach -7980	Erasmus-Mobilität: Beratung: erasmus-mobilitaet@daad.de Dorothea Mahnke (TL) -649 Irène Fandio -415 Yvonne Klaus -3351 Donia Raissi -3350	Europäische Hochschulen, Kapazitätsaufbauprojekte, Erasmus Mundus-Aktion, Innovationsallianzen, Jean-Monnet Aktionen, Teacher Academies: erasmus-zentrale-aktionen@daad.de capacitybuilding@daad.de jointmaster@daad.de innovationsallianzen@daad.de jean-monnet@daad.de eu-hochschulen@daad.de Yvonne Schnocks (TL) -477 Carina Fazius -8505 Philip Alexander Müller -8501 Elisabeth Tauch -8651	Veranstaltungsmanagement: veranstaltungen-eu@daad.de Kerstin Tanovic (TL) -8684 Dorina Buchmüller -5240 Helena Dittmann -5235 Babette Hofmann -8502 Hannah Weigand -5241	
IT Management: Juan Carlos Espinoza Sandoval -8024 Christina Schneider -5400	Digitale Transformation: erasmus-digital@daad.de Maximilian Pinnen -8846	Soziale Teilhabe und Diversität: erasmus-inclusion@daad.de Dr. Frauke Stebner (TL) -5206 Petra Podlech -8868 Elena Sangion -556	Europäische Hochschulagenden - Information, Analysen: Dr. Susanne Wilking -719 ASEM, Internationale Beziehungen des Europäischen Hochschulraums: asem@daad.de Nils Tensi (TL) -8980 Stefanie Engert -494 Svetlana Smirnow -5613	Studentisches Engagement für Europa: stud-engagement@daad.de Europa macht Schule: europamachtschule@daad.de backtoschool@daad.de Martina Blindert (TL) -8629 Maike Adler -8722 Julia Dinglinger -8872 Elisabeth Gruber -8756 Juliane Hansen -5236 Parastou Mowlavidjou -8877 Dominic Volk -5239	
(TL) = Teamleitung		Analysen und Evaluation: e-evaluation@daad.de Katrin Winter -8663		Lokale Erasmus+ Initiativen: lei@daad.de Miriam Palm -5614	

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD)
 Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
 Postfach 20 04 04, D-53134 Bonn
 Kennedyallee 50, D-53175 Bonn
 Tel.: +49 (0) 228 882-0
 Internet: eu.daad.de
 Beschwerden an: eu.daad.de/beschwerde

NA DAAD
 Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
 Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service

 **Kofinanziert von der Europäischen Union**

©Schaubild/NA DAAD

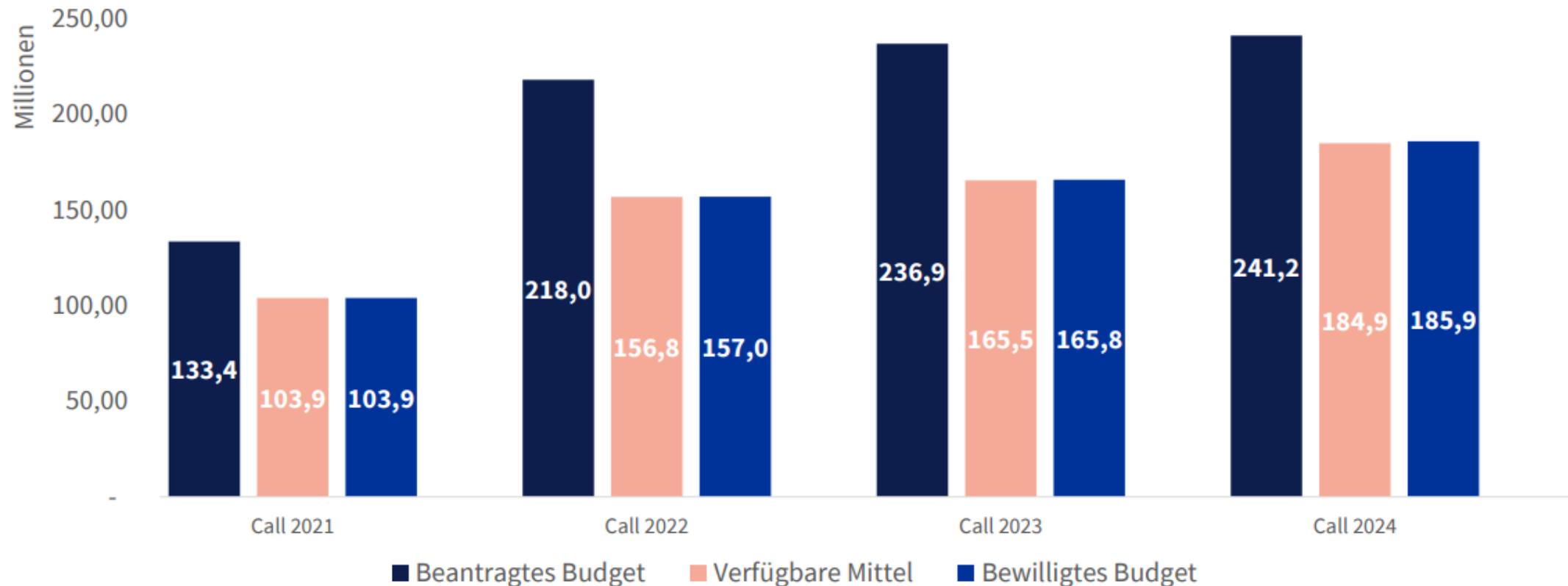
NA DAAD – Referat EU02 “Mobilität von Einzelpersonen“

Das Referat EU02 organisiert und verwaltet Mobilitätsprojekte deutscher Hochschulen und Konsortien mit Programmländern und Partnerländern, indem

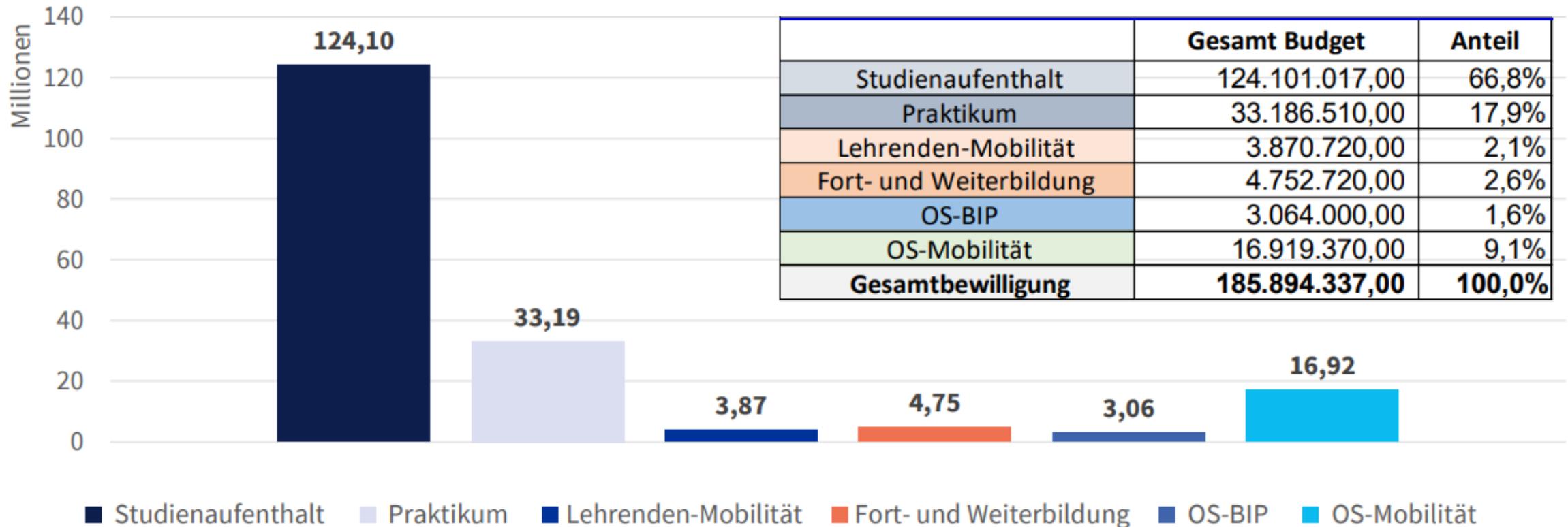
- Hochschulen und Mobilitätskonsortien Fördermittel für Studierende, Graduierte und Hochschulmitarbeitende bereitgestellt werden
- die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen unterstützt und strategisch begleitet wird
- in Fragen rund um die Programmmöglichkeiten und -vorgaben beraten wird

Aufgabenbereiche: Vertragsmanagement, individuelle Beratung von Erasmus-Hochschulkoordinatorinnen und -koordinatoren, Monitoring und Evaluierung der Aktivitäten, die Online-Sprachenförderung (OLS), die Sonderförderung von behinderten Teilnehmenden und Eltern mit Kind, vorbereitende Reisen zur Organisation dieser Aufenthalte.

KA131 im Zeitverlauf: Antragslage, Verfügbares Budget & Bewilligung



Call 2024 / KA 131: Aufsplittung Bewilligtes Budget



Erasmus+

Enriching lives, opening minds.



Mobilitätsprojekte – Leitaktion 1

Leitaktion 1

Förderung von Mobilität in Europa und weltweit

Leitaktion 1 fördert die individuelle Mobilität zu Lern- und Lehrzwecken.

Im Fokus stehen die übergreifenden Themen:

- **Digitalisierung**
- **Inklusion**
- **Nachhaltigkeit**
- **Politisches Engagement**



Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich mit **Erasmus Without Papers** (EWP) einerseits auf die Programmverwaltung, andererseits durch [neue Fördermöglichkeiten](#) wie „Blended Mobility“ und „**Blended Intensive Programmes**“ aus.

Erasmus+ Programmgeneration 2021-2027

Horizontale Themen



Erasmus+ Digital



Soziale Teilhabe



Erasmus+ Green



Teilhabe am demokratischen Leben

Digitalisierung	Soziale Teilhabe	Erasmus+ Green	Teilhabe am demokratischen Leben
<p>Virtueller Austausch und „blended mobility“ sollen die physische Mobilität ergänzen und digitale Prozesse sollen die Programmadministration vereinfachen („European Student Card Initiative“).</p>	<p>Kürzere Mobilitätsaufenthalte und „blended learning“-Angebote sollen neue Zielgruppen ansprechen und so zukünftig bisher unterrepräsentierte Gruppen stärker einbinden. Europäische und nationale Inklusionsstrategien werden den Rahmen für diese Aktivitäten bilden.</p>	<p>Erasmus+ soll einen Beitrag zum „European Green Deal“ leisten, indem Teilnehmende über geförderte Kooperationsprojekte zu dem Thema sensibilisiert und umweltschonende Mobilitätsformen gefördert werden.</p>	<p>Eine Stärkung der europäischen Identität, eine Förderung der aktiven Beteiligung an Entscheidungsprozessen einzelner Personen und der Gesellschaft an demokratischen Prozessen sind wichtig für die Zukunft der europäischen Union. Erasmus+ soll gezielt dazu beitragen, gemeinsame europäische Werte zu vermitteln und erfahrbar zu machen, das Interesse an der EU steigern und alle dazu einladen, das eigene Wissen zu erweitern.</p>

©Schaubilder /NA DAAD

Leitaktion 1

Förderung von Mobilität in Europa und weltweit

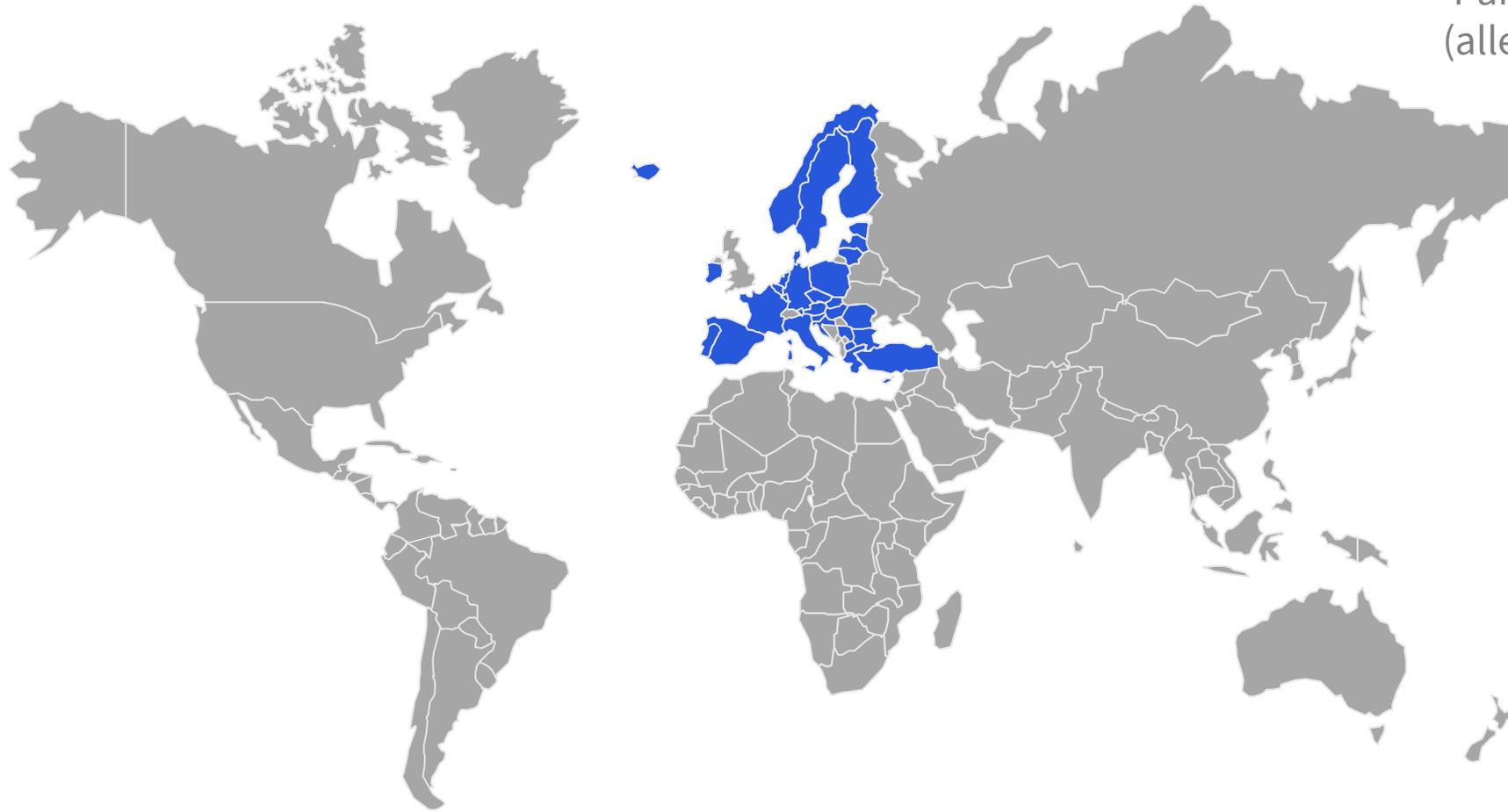
Sogenannte „**Programmländer**“ können uneingeschränkt an allen Aktionen im Rahmen von Erasmus+ teilnehmen.

Bei **Programmländern** handelt es sich um die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie die Republik **Nordmazedonien, Serbien, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei.**

Länder, die nicht Erasmus-Programmländer sind, können als sogenannte „**Partnerländer**“ an bestimmten Aktionen im Rahmen des Erasmus+ Programms teilnehmen, wenn gewisse Kriterien und Bedingungen erfüllt sind.

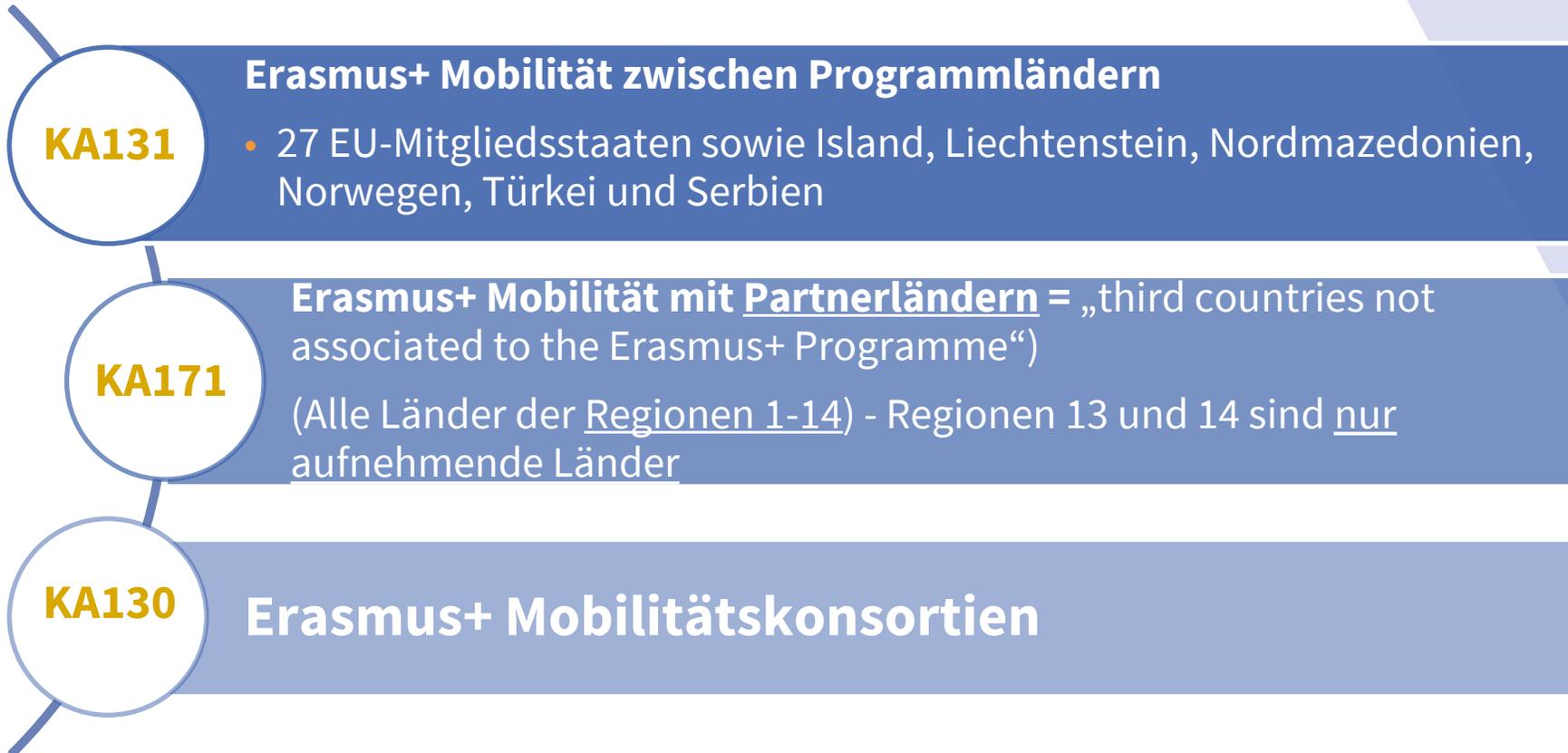
Erasmus+ Programm seit 2021 Förderfähige Länder

- **Programmländer**
- **Partnerländer**
(alle Regionen 1-14)



Programmländer: 27 EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Serbien, Türkei

Erasmus+ Mobilitätsprojekte

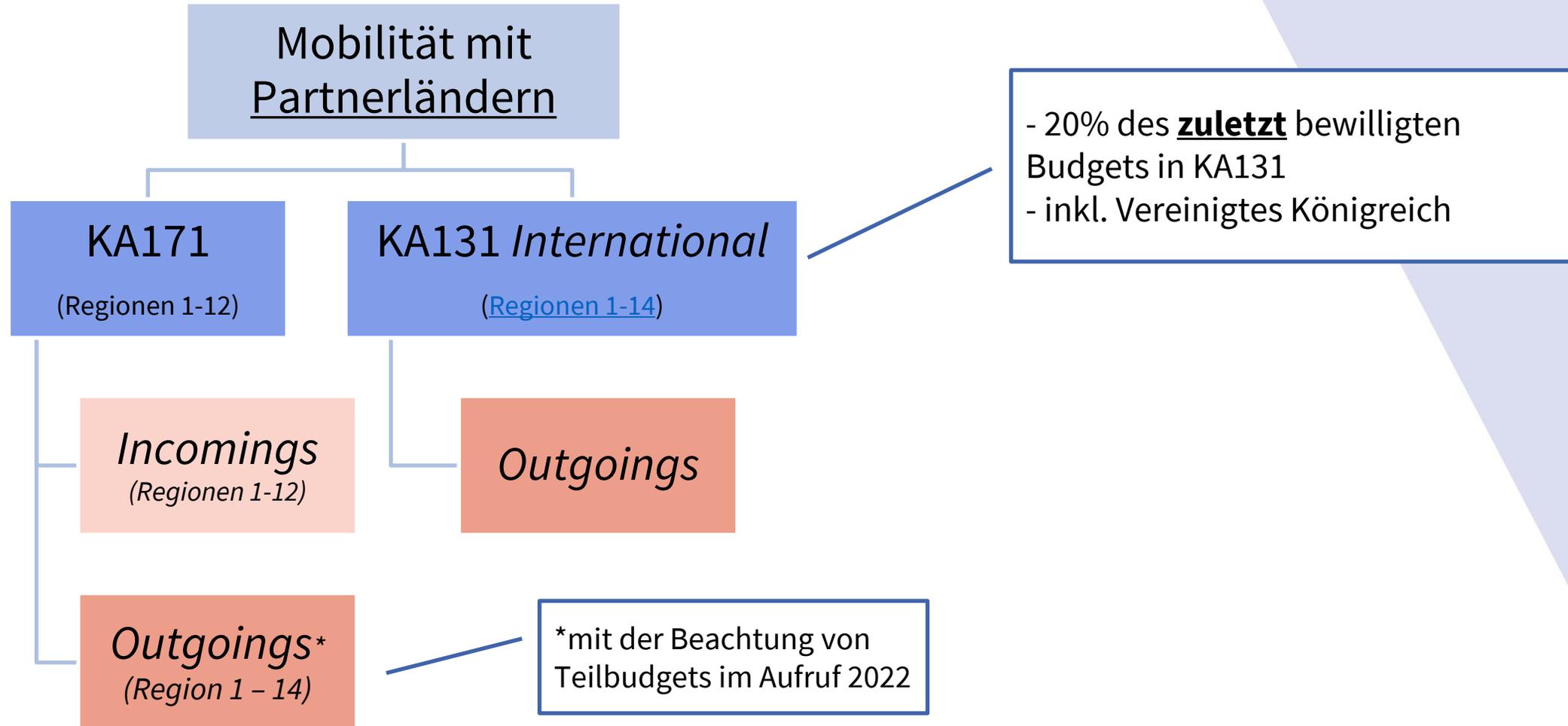


KA = Key Action (Leitaktion)

Unterscheidung nach KA131 und KA171 in der Projektdurchführung
<https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/de/>

©Schaubild /NA DAAD

Mobilität mit Partnerländern



Erasmus+ Internationale Mobilität

KA131 International

- Mit **KA131 International** wird die Mobilität in alle Drittländer unterstützt, die nicht mit dem Programm assoziiert sind.
- **Bis zu 20 % des zuletzt bewilligten Budgets eines KA131-Projektes** (OS + Mobilitätsmittel) können pro Projekt für die Förderung von *Outgoing*-Mobilitäten in Erasmus+ [Partnerländer](#) verwendet werden.
- In **KA131 International** sind alle vier Aktivitätsarten (SMS, SMP, STA, STT) förderfähig.

Erasmus+ Internationale Mobilität - KA171

- Es besteht die Möglichkeit, Internationale Mobilitäten im Rahmen von **KA 171** zu fördern (mit Ausnahme der Regionen 13 und 14).
- **Mobilitätsprojekte mit Partnerländern der Regionen 13** (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat) **und 14** (Färöer-Inseln, Schweiz, Vereinigtes Königreich) **sind in der Förderlinie Erasmus+ KA171 nicht förderfähig.**
- Mobilitäten in die **Region 13 und 14 sind nur über KA131 International** förderfähig. Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus den Regionen 13 und 14 sind nur aufnehmende Länder.
- Der Aufstockungsbetrag für Praktika findet nur im Falle der Mobilität mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern aus den Regionen 13 und 14 Anwendung.

- Es gibt Partnerländer, die seitens der OECD als **Empfänger für öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)** eingestuft werden:
 - **Outgoing-Mobilitäten** sind in diese Partnerländer nur für Doktoranden und Personal förderfähig.
 - **Outgoing-Mobilitäten für Studierende** des ersten und zweiten Zyklus sind in diese Partnerländer **nicht förderfähig**.



Regionen	Förderfähige Partnerländer
Westbalkan (Region 1)	Albanien, Bosnien und Herzegovina, Kosovo ¹ , Montenegro
Östliche Nachbarschaft (Region 2)	Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau, nach internationalem Recht anerkanntes ukrainisches Hoheitsgebiet
Länder des südlichen Mittelmeerraumes (Region 3)	Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina ² , Syrien, Tunesien
Russische Föderation (Region 4)	Russland (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet)
Asien (Region 5)	Bangladesh, Bhutan, Brunei, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Kambodscha, Laos, Macao, Malaysia, Maldiven, Mongolei, Myanmar, Nepal, Pakistan, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Taiwan, Thailand, Vietnam
Zentralasien (Region 6)	Afghanistan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan
Naher und Mittlerer Osten (Region 7)	Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate
Pazifik (Region 8)	Australien, Cookinseln, Fidschi, Kiribati, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomonen, Timor-Leste, Tonga, Tuvalu, Vanuatu

¹Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos

²Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt

Subsahara-Afrika (Region 9)	Angola, Äquatorial Ginea, Äthiopien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Eritrea, Eswatini, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sao Tomé und Príncipe, Sambia, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Südafrika, Sudan, Südsudan, Tansania, Togo, Uganda, Zentralafrikanische Republik
Lateinamerika (Region 10)	Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexico, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela
Karibik (Region 11)	Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, Kuba, St Kitts-Nevis, St Lucia, St Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago
USA und Kanada (Region 12)	Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika
Region 13	Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat
Region 14	Färöer-Inseln, Schweiz, Vereinigtes Königreich

¹Die rote Kennzeichnung hebt die Partnerländer hervor, die seitens der OECD als Empfänger für öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) eingestuft werden. Outgoing-Mobilitäten sind in diese Partnerländer nur für Doktoranden und Personal förderfähig, Outgoing-Mobilitäten für Studierende des ersten und zweiten Zyklus sind in diese Partnerländer nicht förderfähig.

Mobilitätskonsortien (KA130)

- Hochschulen mit ECHE und andere Einrichtungen können sich zu Mobilitätskonsortien zusammenschließen, um gemeinsam ein **KA131**-Projekt durchzuführen.
- Ein Mobilitätskonsortium muss aus **mindestens 3 Organisationen** bestehen, wobei **mindestens 2 Hochschulen mit ECHE** beteiligt sein müssen.
- Alle Organisationen müssen aus einem **Erasmus+ Programmland** stammen. Das Konsortium muss durch die NA DAAD akkreditiert werden.
- Die Akkreditierung gilt für die gesamte Programmlaufzeit und ermöglicht die Beantragung von Mobilitätsprojekten.

Mobilitätskonsortien (KA130)

- Eine der beteiligten Organisationen fungiert als **Koordinator**.
- Sämtliche Mobilitätsaktivitäten können von Hochschulen eigenständig oder über ein **Mobilitätskonsortium** durchgeführt werden.
- Eine Hochschule kann (auch innerhalb eines Aufrufs) sowohl über ihre eigene Finanzhilfevereinbarung als auch im Rahmen eines Konsortiums Mobilitätsaktivitäten fördern.
- Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass es zu keiner Doppelförderung kommt.

Übersicht der Erasmus+ Mobilitätskonsortien in Deutschland

Name	Erasmus-Code
TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN	D BERLIN02_K
BRANDENBURGISCHE TECHNISCHE UNIVERSITÄT COTTBUS-SENFTEMBERG	D COTTBUS03_K
TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	D DRESDEN02_K
HOCHSCHULE FULDA-UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES	D FULDA01_K
GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGENSTIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS	D GÖTTING01_K
GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER	D HANNOVE01_K
TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU	D ILMENAU01_K
HOCHSCHULE KARLSRUHE-TECHNIK UND WIRTSCHAFT	D KARLSRU05_K
OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG	D MAGDEBU01_K
JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ	D MAINZ01_K
STIFTUNG FACHHOCHSCHULE OSNÄBRÜCK	D OSNÄBRU02_K
HOCHSCHULE SCHMALKALDEN	D SCHMALK01_K
HOCHSCHULE TRIER	D TRIER02_K

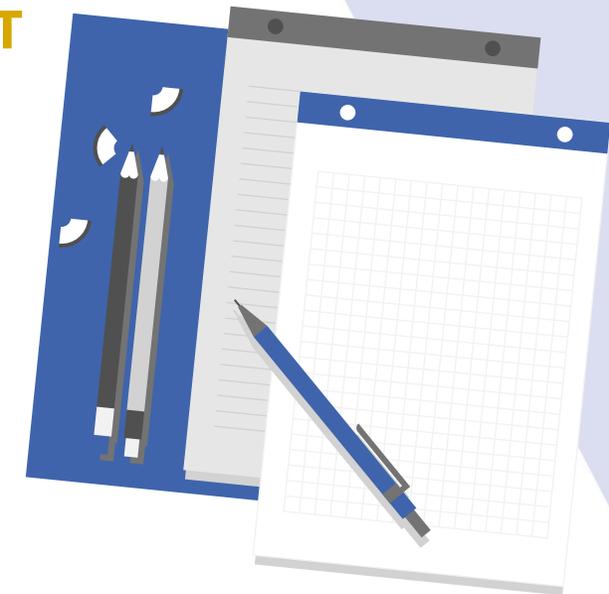
Erasmus+
Enriching lives, opening minds.



Mobilitätsaktivitäten

Förderfähige Aktivitäten

- Studierendenmobilität zu **Studienzwecken SMS**
- Studierendenmobilität zu **Praktikumszwecken SMP** (auch Graduierte)
- Personalmobilität zu **Lehrzwecken STA**
- Personalmobilität zu **Fort- und Weiterbildungszwecken STT**
- **Blended Intensive Programmes BIP**
- Eine „**Blended Mobility**“ ist für alle Zielgruppen möglich



Erasmus+ für Studierende (SMS, SMP und BIP)

SMS

**Studierendenmobilität zu
Studienzwecken**

SMP

**Studierendenmobilität zu
Praktikumzwecken**

BIP

**Blenden Intensive
Programmes (SMS, SMP
und STT)**

Erasmus+ Personalmobilität (STA, STT und STA2)

STA

Mobilität zu Lehrzwecken

Hochschulmitarbeitende
(inkl. angestellte
Doktorand:innen)

STT

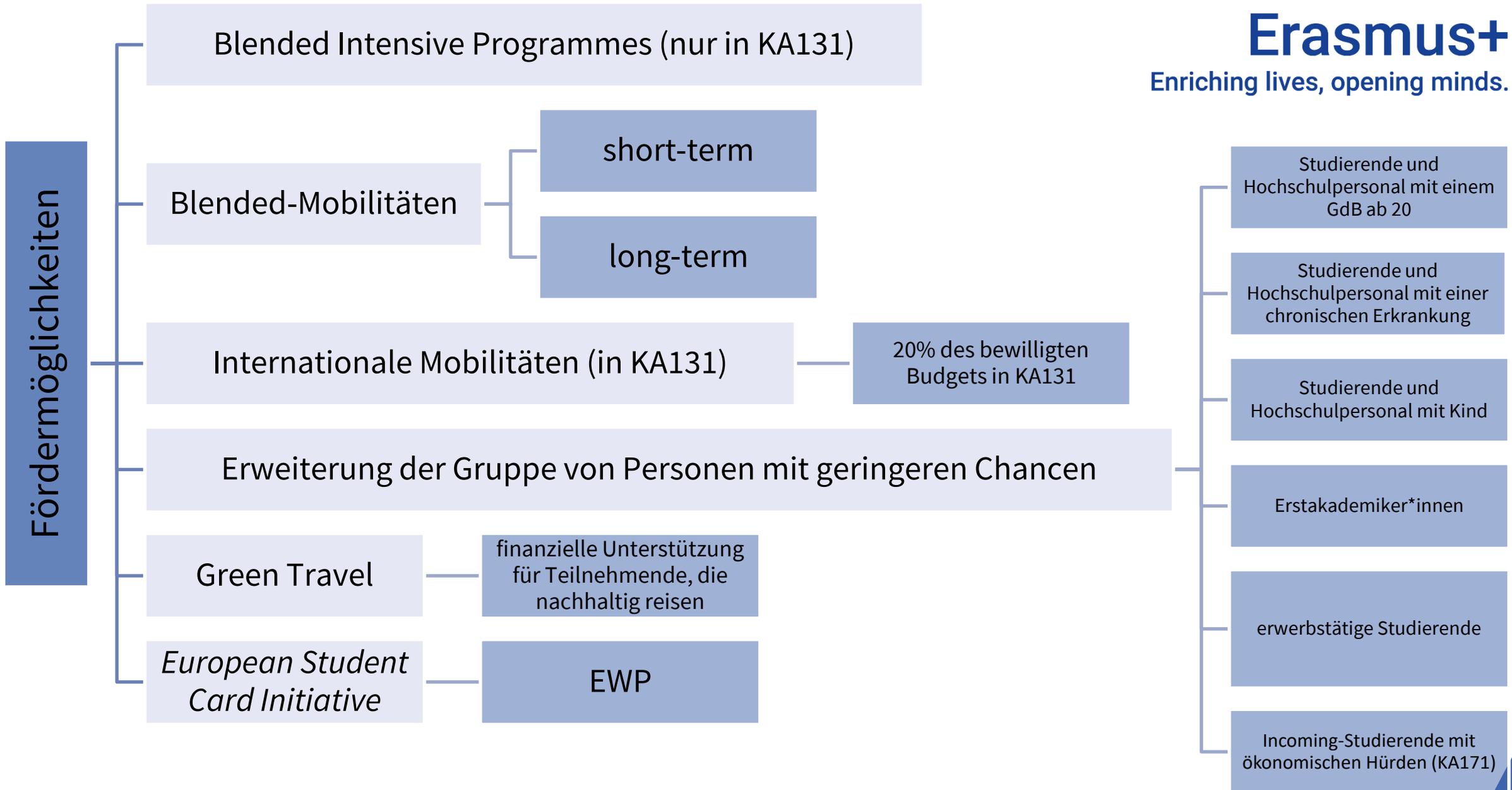
**Mobilität zu Fort- und
Weiterbildung**

Hochschulmitarbeitende
(inkl. angestellte
Doktorand:innen)

STA2

**Mobilität zu Lehrzwecken
aus Unternehmen**

Incomings aus
Programmländern und
Outgoings in Partnerländer

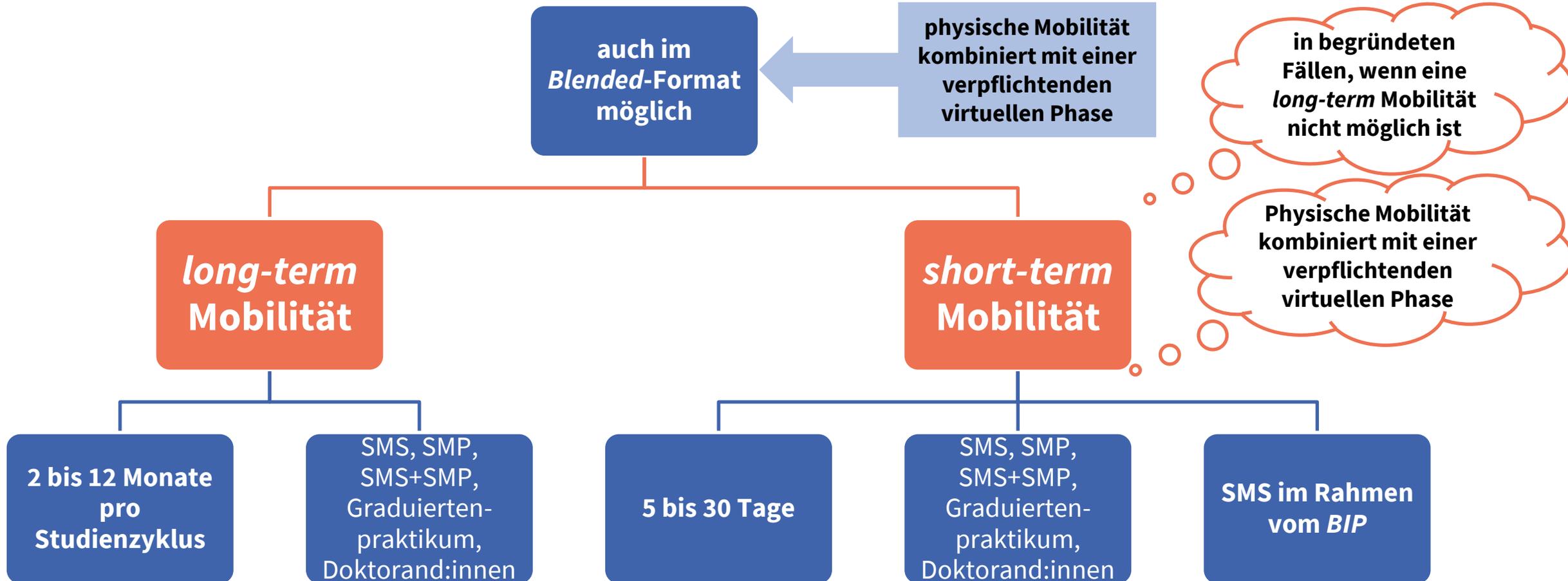


Erasmus+ Studierendenmobilität

- Studierende können entweder an einer Partner- oder Hochschuleinrichtung im Ausland studieren (**SMS**) oder ein Praktikum (**SMP**) im Ausland absolvieren.
- Studierende können auch einen **Auslandsstudienaufenthalt mit einem Praktikum kombinieren**, um die Lernergebnisse weiter zu verbessern und diverse Querschnittskompetenzen zu erwerben (SMS+ SMP).
- **Mobilitäten mit flexiblerer Dauer (short-term)** nur für Studierende, denen eine Langzeitmobilität aufgrund persönlicher, familiärer oder studienfachbedingter Umstände erschwert ist.

Erasmus+ für Studierende

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.



Erasmus+ zu Studienzwecken (SMS)

- 2 – 12 Monate möglich oder **blended**-Format: **5-30 Tage physisch** kombiniert mit einer verpflichtenden virtuellen Komponente
- Auf Basis von **Inter-Institutional Agreements** mit ausländischen Partnerhochschulen
- Keine Studiengebühren an der Gasthochschule
- In allen Studienfächern und -zyklen möglich:
 - **Bachelor**
 - **Master**
 - **Promotion**
 - **einzigige Studiengänge** (Jura, Medizin, Staatsexamen, alte Diplom-Studiengänge...)

Erasmus+ Praktikum (SMP)

- **Dauer**
 - 2 – 12 Monate möglich
 - oder **blended** Format: **5-30 Tage physisch** kombiniert mit virtueller Komponente
- Pro Zyklus (Bachelor, Master, PhD) bis zu maximal 12 Monate (Studienaufenthalte zählen zum Kontingent)
- **Anerkennung bzw. Nachweis im Diploma Supplement durch Heimathochschule der Studierenden**
- **Keine Zuverdienstgrenze**

Erasmus+ Praktikum (SMP)

- Das Praktikum (SMP) kann in einem Unternehmen, einer Forschungseinrichtung, einem Labor, einer Organisation oder an einem anderen relevanten Arbeitsplatz im Ausland absolviert werden.
- Ausgenommen sind EU-Institutionen und Institutionen, die EU-Mittel verwalten (z.B. Nationalagenturen)
- [Liste der Institutionen und Einrichtungen der EU](#)

Erasmus+ Graduiertenpraktika

Graduierte sind ebenfalls zur Teilnahme an Erasmus-Praktikumsaufenthalten berechtigt.

- Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt vor Abschluss ihres Studiums an der entsendenden Hochschule für die Erasmus-Förderung.
- Vorhergehende Mobilitäten müssen einberechnet werden
 - maximale Dauer: **12 Monate pro Studienzyklus**
- Das Studium muss bei Antritt des Praktikums nachweislich abgeschlossen sein.
- Das Praktikum muss innerhalb von 12 Monaten nach Studienabschluss beendet werden.

Erasmus+ SMS und SMP

Wichtige Hinweise für SMS und SMP Mobilitäten

- Ab 1. Studienjahr möglich
- max. 24 Monate für einzügige Studiengänge (Staatsexamen)
- mehrfache Förderung je Studienphase möglich, max. 36 Monate
Gesamtkontingent pro Teilnehmenden insgesamt (Bachelor, Master, Promotion)
- **Bei virtuellen Komponenten gilt:**
 - **keine finanzielle Förderung**
 - **keine Anrechnung auf das Erasmus+ Kontingent**

Erasmus+ Personalmobilität (STA)

Förderung von

- Gastdozenturen an Partnerhochschulen (STA)
- Aufenthalte von ausländischen Unternehmensvertretungen an deutschen Hochschulen (STA2)

Dauer

- Eine Erasmus+ Förderung ist im **Umfang** von 2 bis 60 aufeinanderfolgenden Tagen möglich (5 bis 60 Tage in/aus Partnerländern).
- Die Förderung der An- und Abreisetage wird im *Grant Agreement* zwischen entsendender Hochschule und Teilnehmenden geregelt.

Erasmus+ Personalmobilität (STA)

Ein **Deputat** von 8 Unterrichtsstunden je volle Woche (bei 4 Wochen = 4 x 8 Stunden) ist erforderlich.

Hinweis: Wird die Lehrtätigkeit mit Fort- und Weiterbildung kombiniert, reduziert sich das Lehrdeputat auf 4 Stunden/Woche (in diesem Fall wird die Mobilität als STA-Mobilität organisiert). Für eingeladenes Personal (STA2) von Unternehmen besteht kein Mindestdeputat.

- **Entsendende Einrichtung:** Hochschule mit ECHE oder Unternehmen, NGO ...
- **Gasteinrichtung:** Hochschule mit ECHE
- **Basis:** Inter-Institutional Agreement mit ausländischen Partnerhochschulen

Erasmus+ Personalmobilität (STT)

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von **Hochschulmitarbeitenden** an Hochschulen und/oder Unternehmen (STT).

Dauer

- Eine Erasmus+ Förderung ist im **Umfang** von 2 bis 60 aufeinanderfolgenden Tagen möglich (5 bis 60 Tage in/aus Partnerländern).
- Die Förderung der An- und Abreisetage wird im *Grant Agreement* zwischen entsendender Hochschule und Teilnehmenden geregelt.
- **Blended Intensive Programmes: 5 - 30 Tage physisch kombiniert mit virtueller Komponente**

Erasmus+ Personalmobilität (STT)

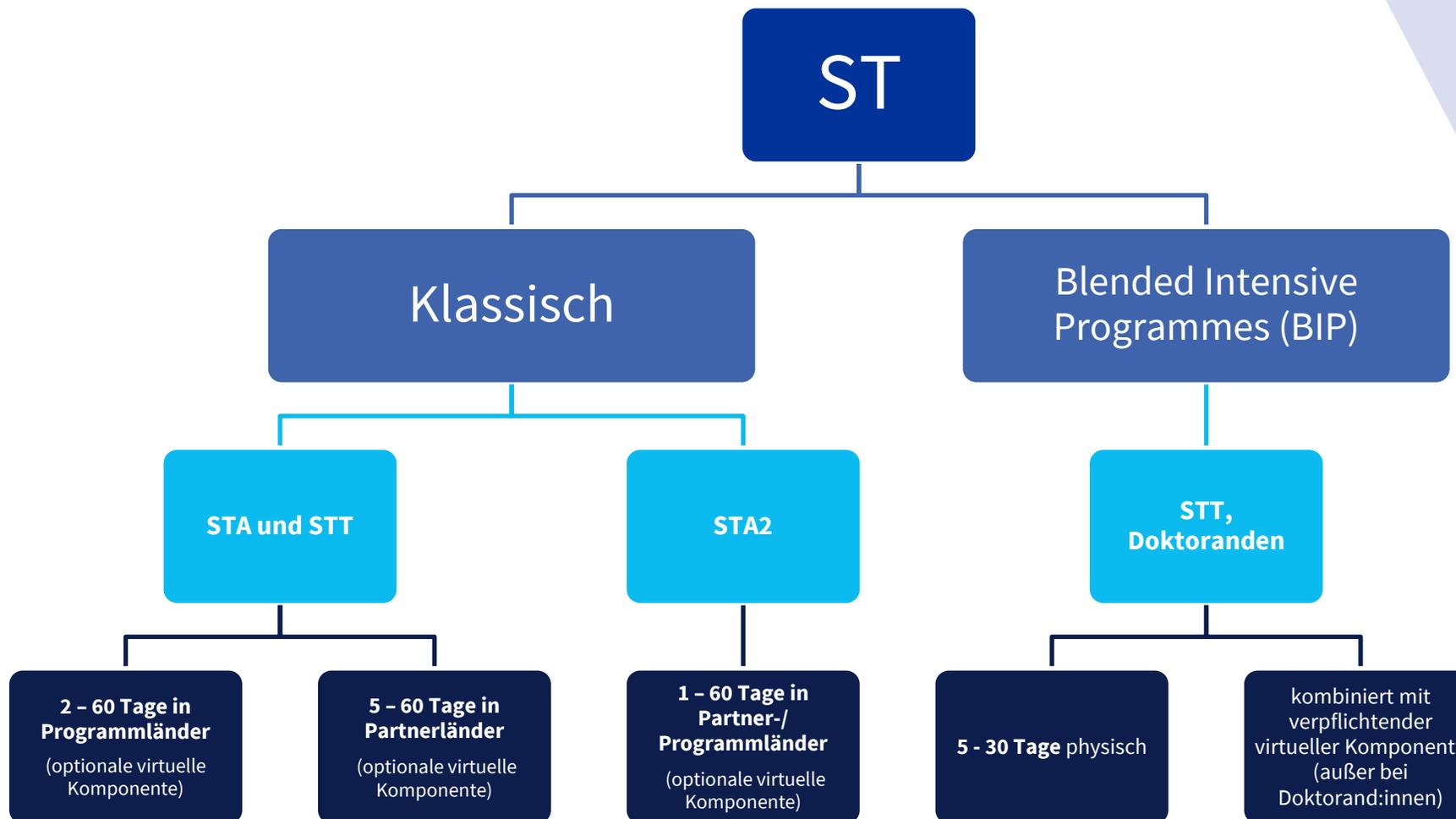
- **Entsendende Einrichtung** = Hochschule mit ECHE
- **Aufnehmende Einrichtungen:**
 - Hochschule mit ECHE
 - (öffentliche oder private) Organisation aus dem Bildungsbereich
 - Unternehmen, NGO ...
 - keine Konferenzen (bei Teilnahme von Workshops im Rahmen der EAIE-Tagung ist eine Förderung möglich)

Erasmus+ Personalmobilität (STA und STT)

- **Finanzierung von Reise- und Aufenthaltskosten**
 - Reisekosten (Pauschal je nach *Distance Band*)
 - Aufenthaltskosten (Pauschale pro Tag und Land)
- **Mobility Agreement**
 - Heimatinstitution – Lehrende – Gastinstitution
 - Inhalt: Ziele, Arbeitsinhalte, Dauer
- **Grant Agreement**
 - Heimathochschule – Teilnehmende
- **EU-Survey** (Teilnehmendenbericht)

Erasmus+

Physische und virtuelle Mobilitäten



Geltende Förderraten der Projekte 2021-2024

- **Mobilität von Einzelpersonen (KA131)**

[Förderraten und Aufstockungsbeträge \(top-ups\) in der Mobilität von Einzelpersonen \(KA131\) – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit – DAAD](#)

- **Mobilität von Einzelpersonen (KA171)**

[Förderraten und Aufstockungsbeträge \(top-ups\) in der Mobilität mit Partnerländern \(KA171\) – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit - DAAD](#)

Erasmus+ Mobilität von Doktorandinnen und Doktoranden

- Doktorandinnen/Doktoranden können **Studien- und Praktikumsaufenthalte (SMS und SMP)** zu den regulären Bedingungen absolvieren.
- Förderung von nicht immatrikulierten Doktorandinnen/Doktoranden im Rahmen einer SM-Mobilität ist mit einem alternativen Nachweis der Hochschulzugehörigkeit möglich.
- Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit von **Kurzzeitmobilitäten mit und ohne virtuelle Komponente**.
- Diese Kurzzeitmobilitäten müssen mindestens 5 Tage dauern. Die Maximaldauer beträgt 30 Tage. Es kann sich um einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum handeln.

Erasmus+

Mobilität von Doktorandinnen und Doktoranden

- Im Falle der Teilnahme von Doktorandinnen/Doktoranden an einem **Blended Intensive Programme** müssen sie die virtuelle Komponente absolvieren, um als geförderte Teilnehmende zu gelten.
- **Personalmobilität (STA und STT)**
 - Doktorandinnen/Doktoranden, die an einer Hochschule angestellt sind, stehen natürlich auch die **Möglichkeiten der Personalmobilität** offen.



Erasmus+ Mobilität von Doktorandinnen und Doktoranden – mehr Möglichkeiten

	SMS	SMP	STA	STT
PhD-Mobilität	✓	✓	✓	✓
Post-Doc-Mobilität	✗	✓	✓	✓
BIP-Mobilität	✓	✓	✓	✓
International-Mobility	✓	✓	✓	✓
Short-term	5-30 Tage	5-30 Tage	2 Tage* - 2 Monate	2-Tage – 2 Monate
Long-term	2-12 Monate	2-12 Monate	✗	✗

* STA2 (Incoming) ab 1 Tag, ST 2 – 60 Tage in Programmländer und 5 – 60 Tage in Partnerländer



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Blended Intensive Programmes

Erasmus+ Blended Intensive Programme (BIP)

- **Kurze** gemeinsame **physische Gruppenmobilität (5-30 Tage)** kombiniert mit virtueller Phase (vor, während oder nach der Mobilität) von nicht definierter Dauer.
- **Für Studierende (SMS)** und **Hochschulmitarbeitende (STT)**
- **STA-Mobilitäten** können an einem BIP lehren, zählen jedoch nicht zu den BIP-Teilnehmenden.
- An der **Organisation** eines BIPs müssen mindestens **3 Hochschulen mit ECHE aus mindestens 3 Programmländern** beteiligt sein. Darüber hinaus können sich weitere Organisationen aus Programm- oder Partnerländern beteiligen.

Erasmus+ Blended Intensive Programme (BIP)

Rollen

Die koordinierende Institution

- koordiniert das Programm. Sie ist in der Regel die aufnehmende Institution, außer es wurde anders festgelegt. Sie erhält die **OS-Mittel für die Organisation des BIPs**. Wenn die koordinierende Institution Teil eines Konsortiums ist, dann beantragt die Koordinatorin bzw. der Koordinator des Konsortiums das BIP im Namen einer oder mehrerer Institutionen.

Die aufnehmende Institution

- **ist eine Hochschule mit ECHE**. Das BIP kann am Ort der Institution oder an einem anderen Ort in demselben Land stattfinden.

Die entsendende Institution

- ist immer eine Hochschuleinrichtung mit ECHE. Die Institution muss nicht an der Partnerschaft beteiligt sein. Es wird erwartet, dass mindestens die Hälfte der teilnehmenden Personen von den am BIP beteiligten Hochschulen kommen.

Erasmus+ Blended Intensive Programme (BIP)

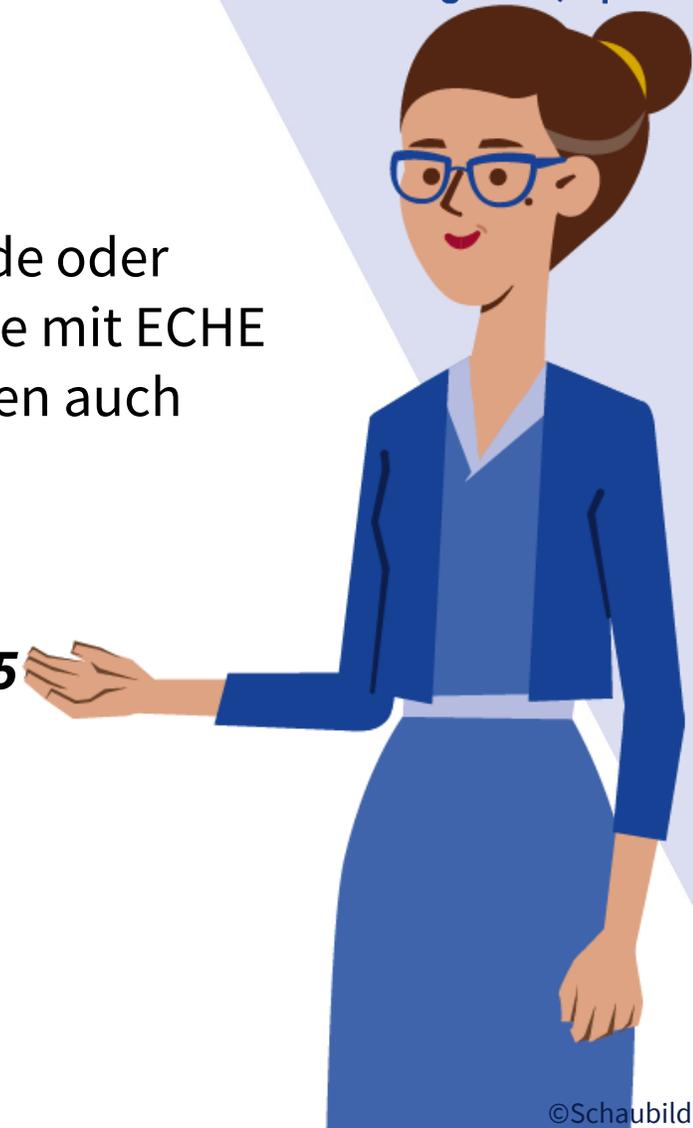
- Es wird empfohlen, eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen des BIPs zwischen den teilnehmenden Organisationen zu schließen.
- Ein **Inter-Institutional Agreement** zwischen den entsendenden und aufnehmenden Hochschuleinrichtungen muss vorhanden sein.
- Teilnehmende aus Partnerländern können über KA171 gefördert werden, zählen aber nicht zur erforderlichen Mindestanzahl.
- Es wird empfohlen, dass bei der **Planung des BIPs immer mehr Personen als die notwendige Mindestanzahl vorgesehen werden.**
- Sollte die Mindestanzahl der Teilnehmenden nicht erreicht werden, können weder das BIP (OS-Mittel) noch alle mit dem BIP verbundenen Mobilitäten gefördert werden.

Erasmus+ Blended Intensive Programme (BIP) Teilnehmende Personen

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Es müssen **mindestens 10 geförderte Personen** (Studierende oder Personal zu Weiterbildungszwecken), die an einer Hochschule mit ECHE studieren/arbeiten, an dem BIP teilnehmen. Zusätzlich können auch weitere Personen teilnehmen.

*Im Aufruf **2024** wurde die Mindestteilnehmendenzahl von **15** (Aufruf 2023) **auf 10** (SMS und/oder STT) herabgesetzt.*



©Schaubild /NA DAAD

Erasmus+ Blended Intensive Programme (BIP)

- Förderung: **OS für BIP und reguläre Mobilitätsmittel**
- **BIP-OS für mindestens 15 bzw. 10, maximal 20 mobile lernende Teilnehmende** (geltend für die finanzielle Förderfähigkeit, zusätzliche Teilnehmer sind möglich).
- Für Studierende mindestens **3 ECTS für die gesamte Aktivität (physisch + virtuell)**.
- Für andere lernende Teilnehmende sollte zu 3 ECTS äquivalenter Workload beachtet werden.



Blended Intensive Programme (BIP)

Organisatorische Unterstützung (OS-Mittel)

- Die koordinierende Hochschule erhält die OS-Mittel für die Organisation des BIPs. Die maximale Anzahl der teilnehmenden Personen, die für die Berechnung der organisatorischen Unterstützung herangezogen werden kann, ist **20 pro BIP**. Die tatsächliche Anzahl der Teilnehmenden pro BIP kann höher sein.
- Die Hochschule darf bis zu 100 % der berechtigten OS-Mittel in eine andere Budgetkategorie transferieren.
- Wenn die minimale Anzahl von 10 Teilnehmenden nicht erreicht wurde, ist das BIP nicht förderfähig, mit Ausnahme der Toleranzregel.
- **Toleranzgrenze:** Bei der Berechnung der OS-Mittel wird die 10% Toleranzgrenze, wie bei den üblichen OS-Mitteln, herangezogen.

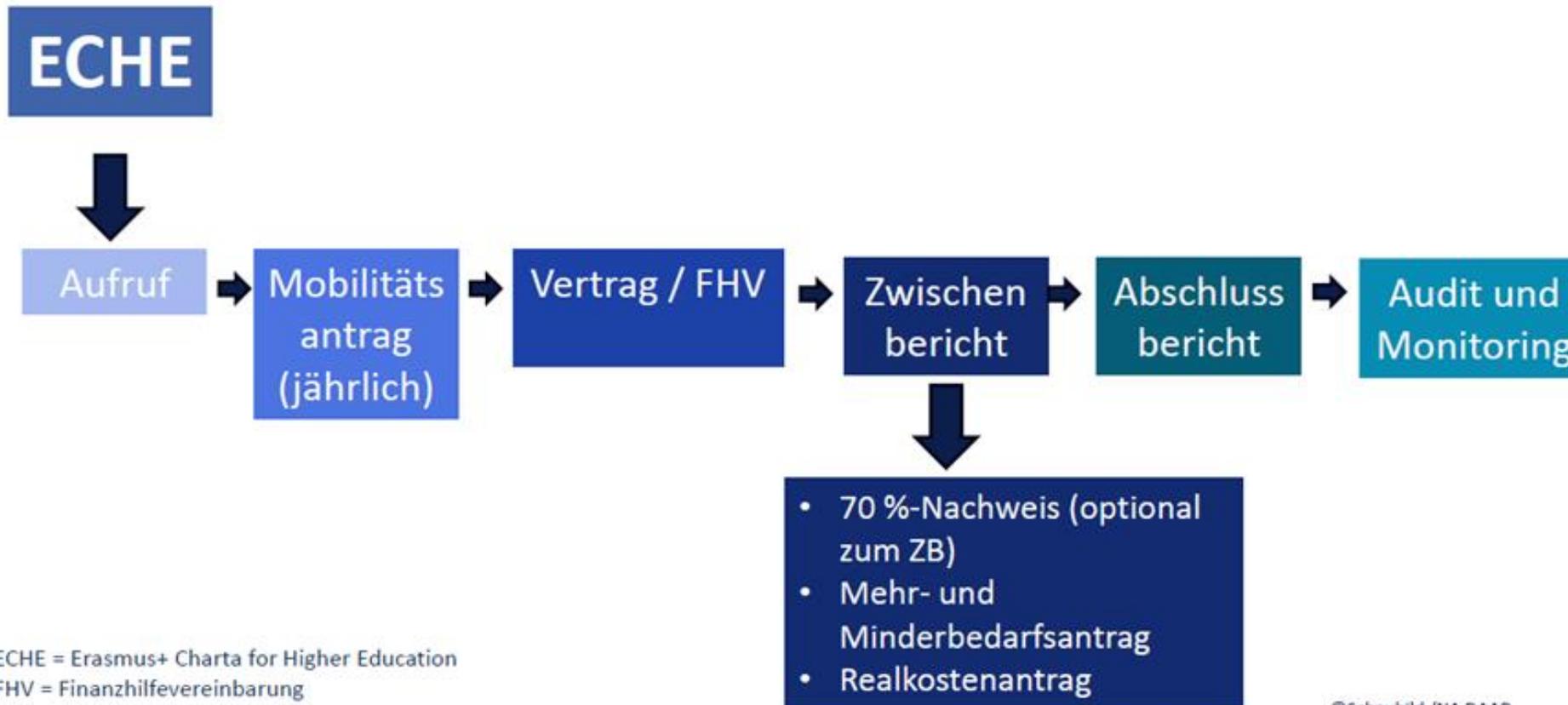
A close-up photograph of a hand holding a pair of black-rimmed glasses. A blue sticker with the Erasmus+ logo (a yellow star and the text 'Erasmus+') is attached to the left lens. The background is a soft, out-of-focus green.

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Projektzyklus/Allgemeines zum Projektmanagement

Erasmus+ Projektzyklus

Drei Projekte laufen immer parallel im Erasmus+ Projektzyklus.
Während der gesamten Laufzeit können Mobilitätsaktivitäten gefördert werden.



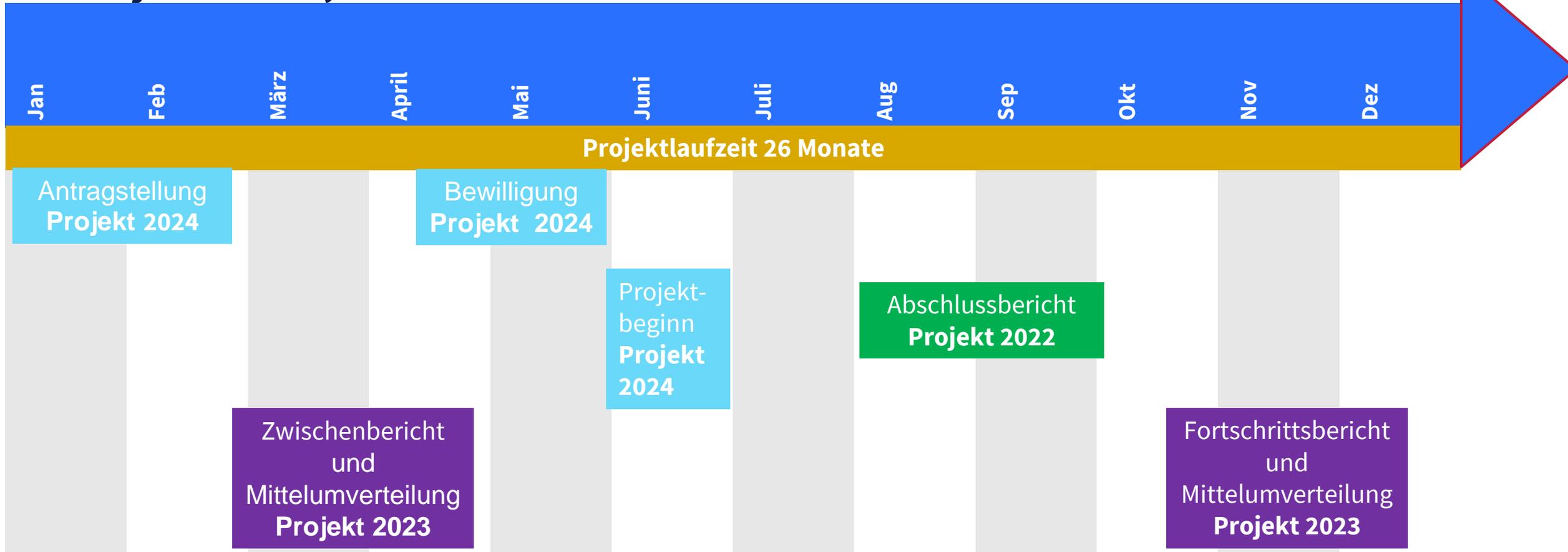
Erasmus+ Projektlaufzeiten KA131

In der aktuelle Programmgeneration haben die Projekte eine Laufzeit von 26 Monaten.

	Mai 22	Jun 22	..	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25	
Projekte 2022	Bewilligung NA		Laufzeit 26 Monate									AB HS		AB NA														
Projekt 2023			Laufzeit 26 Monate																				AB HS		AB NA			
Projekte 2024			Antrag			Bewilligung NA			Laufzeit 26 Monate																			

Erasmus+ Jahreszyklus KA131

Projekte 2022, 2023 und 2024



Der NA DAAD-Fristenkalender (<https://eu.daad.de/fristenkalender>) gibt einen Überblick über alle zu beachtenden Berichtspflichten und Termine für laufende Erasmus+ Mobilitätsprojekte.

Projektzyklus: Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE)

Die Voraussetzung für die Teilnahme einer Hochschule am Programm Erasmus+ ist der Besitz einer gültigen Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE).

Um eine ECHE zu erhalten, müssen Hochschulen sich im Rahmen des jährlich von der EU-Kommission durchgeführten [Aufrufs zur Beantragung einer ECHE](#) bewerben.

Sobald Ihre Hochschule im Besitz einer ECHE ist, ist diese für die gesamte Programmgeneration (2021-2027) gültig.

Die Europäische Kommission bietet folgende Hilfestellung zur ECHE an:

- [Guidelines für die Erasmus-Charta für die Hochschulbildung 2021-2027](#)
- [Aktuelle Liste der Hochschulen mit ECHE](#)



Projektzyklus: ECHE und Inter-Institutional Agreement

Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE)

- Programmländer: entsendende und aufnehmende Hochschule müssen eine gültige ECHE haben
- Partnerländer: HEI im Programmland muss eine gültige ECHE haben

Inter-Institutional Agreement

- muss vor der Mobilität abgeschlossen werden
- verpflichtend für Studienaufenthalte (SMS) und Lehraufenthalte (STA)
- kann auch Fortbildungsaufenthalte (STT) und Praktika (SMS) umfassen
- Möglichkeiten für „Blended Mobility“
- verpflichtend für alle Aktivitäten mit Hochschulen in Partnerländern

Projektzyklus: ECHE und Inter-Institutional Agreement

- Festlegung von Grundprinzipien und Mindestanforderungen, die Hochschuleinrichtungen bei der Beantragung und Durchführung von Aktivitäten im Rahmen von Erasmus+ erfüllen müssen
- **Kernziele der ECHE:**
 - **Nachhaltigkeit** im Programm fördern (Green Erasmus)
 - **Digitalisierung** (EWP) vorantreiben
 - Teilnehmende aus **benachteiligten Verhältnissen** fördern
 - **Automatische gegenseitige Anerkennung** gewähren

Antragsfristen für die kommenden Jahre zum Einreichen des ECHE-Antragsformulars:

- 28. Januar 2025 17:00:00 Brüsseler Zeit
- 27. Januar 2026 17:00:00 Brüsseler Zeit
- 26. Januar 2027 17:00:00 Brüsseler Zeit

Projektzyklus

Antragsstellung - Mobilitätsprojekte

Wie stellt meine Hochschule einen Erasmus+ Antrag?

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online. Sie finden die nötigen Online-Formulare nach Freischaltung auf der Seite <https://webgate.ec.europa.eu/app-forms/af-ui-opportunities/#/erasmus-plus>.
- Um einen Antrag zu öffnen, benötigen Sie ein EU-Login-Benutzerkonto und müssen Ihre Einrichtung im Online-Portal der Europäischen Kommission registrieren.
- Es gibt jährliche Antragsfristen, die je nach Bereich und Leitaktion anders ausfallen. Außerhalb dieser festgelegten Termine ist ein Antrag auf Förderung **nicht möglich**.



©Schaubild /NA DAAD

Projektzyklus

Finanzhilfevereinbarung

- für die Bereiche SMS, SMP, STA, STT, BIP und OS
- Versand an die Projektträger (2 Exemplare)
- Rücksendung beider Exemplare nach Unterzeichnung durch die Projektträger an die NA DAAD (Frist wird mitgeteilt)
- Projektträger, die sich vorab einer **Bonitätsprüfung** unterziehen müssen, erhalten erst nach positiver Beurteilung eine Finanzhilfevereinbarung
- Gegenzeichnung durch die NA DAAD und Erstzuweisung in Höhe von 80 % der Gesamtfinanzhilfe
- Bitte informieren Sie Ihre Finanzabteilung, dass die Erstzuweisung i.H.v. 80 % der Finanzhilfe ausgezahlt wird, um Mahnungen zu vermeiden.



©Schaubild /NA DAAD

Projektzyklus: Zwischenbericht (Excelformular mit Anleitung)

- Fristen:
 - **Projekt 2024: 15.04.2024 (KA131)**
 - **Projekt 2024: 01.07.2024 (KA171)**
- Bericht über bisher realisierte und bis zum Ende des Förderzeitraums geplante Mobilitätsmaßnahmen
- Grundlage für die Auszahlung der restlichen Finanzhilfe und einer eventuellen Mittelumverteilung
- Dokumente zur Erstellung finden Sie später im [Downloadcenter](#)



Projektzyklus: 70%- Nachweis (Excelformular mit Anleitung)

- Voraussetzung für die tatsächliche Auszahlung weiterer Mittel
- Auszahlung von Mitteln
 - aufgrund der Auswertung des Zwischenberichts
 - aufgrund von Änderungsvereinbarungen
- kann jederzeit auf dem von der NA DAAD vorgegebenen Dokument eingereicht werden, sofern **mindestens 70%** der bereits durch die NA DAAD gezahlten Mittel (1. Rate) von der Hochschule/dem Mobilitätskonsortium verwendet wurden



©Schaubild /NA DAAD

Projektzyklus: Mehr- und Minderbedarf

Grundsätzlich **zwei Mittelumverteilungen** pro Projektjahr möglich:

- nach Auswertung der Zwischenberichte und der Fortschrittsberichte
- Termine werden über das **Erasmus+ Forum** bekanntgegeben
- Mehrbedarf muss schriftlich auf vorgegebenem Formular beantragt werden

Hinweis: Restmittel beim Abschlussbericht können sich negativ auf die Evaluierung und die künftige Vergabe von (zusätzlichen) Mitteln auswirken.

- **Projekt 2023 - Zweite Mittelumverteilung:** Frist ist der 08.10.2024.



©Schaubild /NA DAAD

Erasmus+ Mittelumverteilungen (Transfers)

Folgende Transfers sind **ohne Genehmigung** der NA DAAD innerhalb der Förderlinie **KA131** zulässig:

- von **SMS auf SMP** und *vice versa*: bis zu 100 %
- von **SM auf ST**: bis zu 10 %
- von **BIP-OS auf SM und ST**: bis zu 100%
- von **STA auf STT** und *vice versa*: bis zu 100 %
- von **ST auf SM** bis zu 100 %
- von **OS auf SM/ST**: bis zu 100 % (sofern die Qualität des Mobilitätsprojekts gemäß der ECHE nicht beeinträchtigt wird)



©Schaubild /NA DAAD

Projektzyklus: Abschlussbericht

- Erfassung aller durchgeführten Mobilitätsmaßnahmen im Beneficiary Module
- Verwendungsnachweis über die zur Verfügung gestellten Erasmus+ Mittel
- Grundlage für die finanzielle, inhaltliche und statistische Berichterstattung an die Europäische Kommission

Erstellung des KA131 Abschlussbericht 2022 – Die Präsentation der Sprechstunde finden Sie [hier](#)



©Schaubild /NA DAAD

Projektzyklus: Abschlussbericht

- Der Abschlussbericht wird im **Beneficiary Module** (BM) erstellt.
- Der Zugang zum BM erfolgt über [Erasmus+ and European Solidarity Corps platform \(europa.eu\)](https://europa.eu).
- Die EU-KOM stellt eine umfangreiche **Dokumentation** (inklusive Screenshots) für das BM im Beneficiary Guide zur Verfügung.
- Final Report: [Manage the final beneficiary report - Erasmus+ & European Solidarity Corps guides - EC Public Wiki \(europa.eu\)](https://europa.eu)
- eLearning videos: [How to submit the beneficiary report in Beneficiary module - Erasmus+ & European Solidarity Corps guides - EC Public Wiki \(europa.eu\)](https://europa.eu)

Antragsstellung
und
-bewilligung

Finanzhilfe-
vereinbarung

Projektbeginn

Zwischenbericht/
Mittelumverteilung

Fortschrittsbericht/
Mittelumverteilung

70%-Nachweis

Projektabschluss

Abschlussbericht

©Schaubild /NA DAAD

Projektzyklus – aktuelle Fristen: Abschlussbericht

Programmlinie	Bewilligungs- jahr	Laufzeit	Ende Förderzeitraum	Fristen – Abschlussbericht
Mobilität mit Partnerländern (KA171)	2022	24 Monate	31.07.2024	30.09.2024
Mobilität mit Programmländern (KA131)	2022	26 Monate	31.07.2024	29.09.2024
Mobilität mit Programmländern (KA131)	2023	26 Monate	31.07.2025	29.09.2025
Mobilität mit Programmländern (KA131)	2024	26 Monate	31.07.2026	29.09.2026

[Fristenkalender](#)

Projektzyklus: Monitoring- und Auditmaßnahmen

Erasmus+

Enriching lives, opening minds.

- Veranstaltungen
- Monitoring-Besuche der NA DAAD
- Telefonmonitoring
- Desk Checks („vom Schreibtisch aus“)
- Vor-Ort-Kontrollen und Systemprüfungen



©Schaubild /NA DAAD

Erasmus+ - Allgemeine Unterstützung

Instrument	Mechanismus	Förderung	Begünstigte/r	Zuweisung der Mittel durch
Organisatorische Unterstützung (OS)	Stückkosten	<p>Regulär 1-100 Teilnehmende: 400 EUR pro TN 101-xxx Teilnehmende: 230 EUR pro TN</p> <p>Blended Intensive Programme (BIP): 400 EUR pro Teilnehmenden, bei mindestens 15 (10 ab Aufruf 2024) Teilnehmenden und für höchstens 20 mit Erasmus+ geförderten Teilnehmenden.</p> <p>KA171: 500 EUR pro Mobilität</p>	HS	Anzahl der Teilnehmenden (TN)
Organisatorische Unterstützung (OS) für Inklusion	Stückkosten	Für jede/n geförderte/n Teilnehmende/n über Realkosten („Langantrag“): 100 EUR (ab Aufruf 2024 = 125 EUR)	HS	Anzahl der Geförderten (TN)
Außergewöhnliche Kosten	Realkosten	<ul style="list-style-type: none"> Bankavalkosten: 80% der förderfähigen Kosten Kosten für teures Reisen (inkl. nachhaltiges Reisen): bis zu 80% der förderfähigen Reisekosten 	HS TN	Antrag der HS bei NA

©Schaubild /NA DAAD

Organisatorische Unterstützung (OS-Mittel)

- Mittel zur Organisatorischen Unterstützung (OS) zur Erfüllung der Vorgaben der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) in möglichst hoher Qualität
- Kosten, die bei der Anbahnung, Durchführung und Auswertung von Mobilitätsaktivitäten entstehen
- Mobilitätskonsortium: Aufteilung OS-Mittel auf alle nationalen Mitglieder möglich
- Abrechnung zum Abschlussbericht nach realisierten Mobilitäten; Rückforderung bei weniger als 90% im Vergleich zur ursprünglichen Bewilligung bzw. zur 1. Mittelumverteilung, sofern zutreffend.
- **Berechnung Mindestanzahl:**
Bewilligte Mobilitäten/100*90 (auf ganze Zahl **abgerundet**)

Sonstige Hinweise

- **Legal Representative** ist der/die rechtliche Vertreter/in Ihrer Hochschule (Angabe im Impressum Ihrer Homepage)
 - Einstufige Vertretung möglich (Vollmacht, Prokura, Geschäftsordnung, etc.)
 - Vertretungsnachweise im Einzelfall beilegen bzw. bei generellen Regelungen im Teilnehmerportal für **dezentrale** Maßnahmen „Organisation Registration System“ (ORS) hochladen durch LEAR (**Legal Entity Appointed Representative**)
- Teilnehmendenportal „Funding & Tender Opportunities“ nur für **zentrale** Maßnahmen (ECHE-Antrag)
- **Beneficiary Module** möglichst immer in der **englischsprachigen** Fassung wählen
- Bei allen E-Mail-Anfragen an erasmus-mobilitaet@daad.de bitte immer den **Erasmus-Code im Betreff** angeben

Änderungen im Aufruf 2024

In der [Mitteilung NA EU 2023 025 Version 2](#) und im [Programme Guide 2024](#) zu finden.

Ländergruppenzugehörigkeit	
Förderraten der Mobilitätsprojekte für Hochschulbildung (KA131)	Nur noch zwei Förderratengruppen für Studierende. Long-Term: Länder mit gleichen Lebenshaltungskosten (LG1 – 600,- Euro) Länder mit niedrigeren Lebenshaltungskosten (LG2 UND LG3 – 540,- Euro)
Förderraten der Mobilitätsprojekte für Hochschulbildung (KA171)	<ul style="list-style-type: none">• <i>Incoming</i>-Studierende erhalten 900 EUR pro Monat.• <i>Incoming</i>- und <i>Outgoing</i>-ST-Mobilitäten erhalten 190 EUR pro Tag (bis zum 14. Tag) bzw. 133 EUR pro Tag zwischen dem 15. und 60 Tag.
Reisekosten und Reisetage	OPT OUT-Regelung Deutschland: Studierende, die an einer innereuropäischen long-term Mobilität (KA131 + Regionen 13 und 14) teilnehmen, erhalten KEINE Fahrtkostenpauschale!
OS-Mittel im Rahmen der Inklusionsunterstützung	Von 100 EUR auf 125 EUR je teilnehmende Person erhöht.
Reduzierung der <i>förderfähigen</i> Mindestteilnehmer zur Durchführung eines BIPs	Von 15 auf 10 Teilnehmende reduziert.

Reisekostenunterstützung 2024

KA131

- jede short-term Mobilität von Studierenden
- jede short- und long-term Mobilität von Studierenden in **nicht mit dem Programm assoziierte** Drittländer der Regionen 1 bis 12
- jede Personalmobilität

KA171 (Regionen 1- 12)

- jede SM- und ST-Mobilität

Studierende, die an einer innereuropäischen long-term Mobilität (KA131 + Regionen 13 und 14) teilnehmen erhalten KEINE Fahrtkostenpauschale!

Finanzierte Reisetage –ab 2024

Finanzierte Reisetage (gültig für langfristige und kurzfristige Mobilität): Bei Bedarf ist die individuelle Unterstützung zur Deckung von Aufenthaltskosten für die Reisezeit vor und nach der Aktivität förderfähig, wobei für Teilnehmende und Begleitpersonen, die den Reisekostenzuschuss für **nicht umweltfreundliches Reisen erhalten, höchstens zwei Reisetage** und für diejenigen, die den Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten, höchstens sechs Reisetage vorgesehen sind (FHV 2024, Anhang III; Erasmus+ Programme Guide 2024, deutsche Version, S. 76f.)

- Regelung für 2022 und 2023 bleiben bestehen und sind in dem Leitfaden der NA DAAD zu finden.
- Wir empfehlen, den Bedarf für Reisetage in der **ehrenwörtlichen Erklärung** zu erfragen.

Frage zu den finanzierten Reisetagen

*Dürfen Hochschulen die Anzahl der geförderten Reisetage abhängig von vorab definierten **Kriterien (wie z. B. der Reisedistanz oder Dauer)** selbst festlegen?*

Gem. Leitfaden der NA (Punkt 8.2.):

Die Hochschulen dürfen nicht pauschal festlegen, wie viele zusätzliche Tage sie ihren Teilnehmenden im Rahmen der individuellen Unterstützung für Green Travel bewilligen. Die zusätzlichen Reisetage sollten in Abhängigkeit von der Wahl des Verkehrsmittels und der Entfernung des Zielortes gewährt werden. Es spricht im Sinne der Vereinfachung nichts gegen die Einrichtung von verschiedenen Kategorien, an denen sich die zusätzlichen Reisetage je nach Distanz oder Verkehrsmittel orientieren.

Reisekostenunterstützung für Studierende ab Aufruf 2025

- Ab Aufruf 2025 wird die Förderung von Reisekosten gemäß Entfernungskategorie für alle Studierendenmobilitäten (und damit auch die innereuropäischen „long-term“ Mobilitäten) verpflichtend sein.
- Eine „Opting-out-Möglichkeit“ für Nationale Agenturen wie im Aufruf 2024 ist programmseitig nicht mehr vorgesehen.
- Die Höhe der Reisekostenunterstützung wird sich an den bestehenden Vorgaben für Reisekosten orientieren, die genauen Beträge werden mit dem Erasmus+ Programmleitfaden im Herbst 2024 veröffentlicht.
- **Wichtig: Mitteilung NA_EU_2024_015 Ankündigung Reisekosten vom 08.07.2024**

Reisekostenunterstützung für Studierende ab Aufruf 2025

- Analog zur bisherigen Reisekostenunterstützung (bspw. für Personalmobilitäten) wird sowohl die Nutzung von umweltfreundlichen als auch nicht-umweltfreundlichen Verkehrsmitteln gefördert.
- Wir bitten Sie, den zeitlichen Vorlauf zu nutzen, um notwendige prozessuale und digitale Anpassungen vorzunehmen. Falls erforderlich, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit den Drittanbietern Ihrer Datenbanken in Verbindung, um Änderungsbedarfe zu kommunizieren und umzusetzen.



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Häufig gestellte Fragen

Was ist das Beneficiary Module?

Das Beneficiary Module ist ein Online-Portal für die (Budget und Mobilitäten-)Verwaltung und Berichterstellung von Projekten, die im Rahmen des Programms Erasmus+ gefördert werden.

Sie können es entweder unter <https://webgate.ec.europa.eu/beneficiary-module/project>

aufrufen oder finden es auf der allgemeinen Erasmus+ Homepage der EU-Kommission:

<https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/home/> unter dem Menüpunkt “Projects” und “My Projects”.

Was ist der EU-Login und wofür wird er verwendet?

Alle im Programm Erasmus+ verwendeten Online-Portale sind Zugangsgeschützt. Nur berechtigte Personen haben Zugriff auf die dort hinterlegten Daten. Die Zugangsberechtigungen werden über den EU-Login verwaltet.

- Ein Benutzerzugang besteht aus E-Mail-Adresse und Passwort.
- Ein Benutzerzugang sollte für jede Person angelegt werden, die die entsprechenden Portale benutzt.

Bewahren Sie die EU-Login-Zugangsdaten gut auf, damit der Zugang zu den Online-Portalen der EU jederzeit gewährleistet ist.

Was ist der EU-Login und wofür wird er verwendet?

- Sie benötigen einen Benutzerzugang
- um Ihre Einrichtung im Registrierungsportal zu registrieren und eine [Organisations-Identifikationsnummer \(OID\)](#) zu erhalten;
- um einen Online-Antrag zu stellen;
- um bewilligte Projekte im Beneficiary Module zu verwalten;
- um Projektergebnisse in der Projektergebnisplattform einzustellen.

Was ist eine OID?

- Die automatisch bei der Registrierung unter <https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/home/organisations/register-my-organisation> vergebene OID (**Organisations-Identifikationsnummer**) ist das Identifikationsmerkmal Ihrer Einrichtung.
- Jede Einrichtung sollte **nur einmal registriert sein** und somit nur eine OID haben. Eine OID besteht aus dem Buchstaben E gefolgt von acht Ziffern (Beispiel: E22345674).

Was ist eine ECHE?

- Die Erasmus-Charta für die Hochschulbildung (ECHE) bildet den **allgemeinen Qualitätsrahmen** für Kooperationsaktivitäten von Hochschuleinrichtungen auf europäischer und internationaler Ebene im Rahmen von Erasmus+.
- Alle in einem Programmland ansässigen Hochschuleinrichtungen, die sich an der Lernmobilität von Einzelpersonen und/oder an Kooperationen zur Förderung von Innovationen und bewährten Verfahren im Rahmen von Erasmus+ beteiligen möchten, müssen über eine ECHE verfügen.
- Hochschuleinrichtungen in Partnerländern benötigen keine ECHE für die Hochschulbildung. Hier wird der Qualitätsrahmen durch interinstitutionelle Vereinbarungen geschaffen.

Was ist das European Policy Statement?

- Das European Policy Statement ist die offizielle Erasmuserklärung der Hochschule zur Hochschulpolitik, in der sie ihre Strategie zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen von Erasmus+ nach der Verleihung der Erasmus+-Hochschulcharta (ECHE) erläutert.
- Das European Policy Statement ist der wesentliche inhaltliche Bestandteil des Antrags der Hochschule auf ihre Teilnahme am Erasmus+-Programm.
- Mit der Zuerkennung der ECHE erhält die Hochschule von der Europäischen Kommission eine ausführliche Bewertung des European Policy Statement (Evaluation Summary Report).
- In jeder Programmgeneration nimmt die Hochschule Bezug auf politischen Grundlagenentscheidungen und Dokumente der europäischen Gemeinschaft. Für die Programmgeneration 2021 - 2027 ist dies die Europäische Erneuerungsagenda. Das für die jeweilige Programmgeneration gültige European Policy Statement finden Sie in deutscher und englischer Sprache unter diesem Text.

Die ECHE und das European Policy Statement (EPS) müssen auf der Website der Hochschule veröffentlicht werden. Der Link dazu ist im Antragsformular anzugeben.

Was ist ein Inter-Institutional Agreement?

- Damit im Rahmen des Erasmus+ Programms Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal zwischen zwei oder mehreren Hochschulen stattfinden kann, muss für die Vertragslaufzeit ein **Inter-Institutional Agreement (IIA)** zwischen der entsendenden und der aufnehmenden Hochschule geschlossen werden.
- Das IIA
 - muss vor der Mobilität abgeschlossen werden
 - ist **verpflichtend** für Studienaufenthalte (SMS) und Lehraufenthalte (STA) sowie für alle **Aktivitäten in Partnerländern**
 - kann auch Fortbildungsaufenthalte (STT) und Praktika (SMS) umfassen
 - umfasst Möglichkeiten für „Blended Mobility“

Wie stellt meine Hochschule einen Erasmus+ Antrag?

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online.
- Sie finden die nötigen Online-Formulare nach Freischaltung auf der Seite <https://webgate.ec.europa.eu/app-forms/af-ui-opportunities/#/erasmus-plus>.
- Um einen Antrag zu öffnen, benötigen Sie ein EU-Login-Benutzerkonto und müssen Ihre Einrichtung im Online-Portal der Europäischen Kommission registrieren.
- Es gibt jährliche Antragsfristen, die je nach Bereich und Leitaktion anders ausfallen.
- Außerhalb dieser festgelegten Termine ist ein Antrag auf Förderung nicht möglich.

Wo finde ich Antragsformulare für Erasmus+?

Die Antragsverfahren unterscheiden sich je nachdem

- ob der Antrag von einer Einzelperson oder einer Organisation gestellt wird
- und ob es sich bei der Aktivität um ein Angebot der Nationalen Agenturen oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur handelt.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren sowie Vorlagen und Muster-Antragsformulare finden Sie auf der Seite [Antragsverfahren](#).

Was ist die Erasmus+ Finanzhilfevereinbarung?

Eine Erasmus+ Finanzhilfevereinbarung ist ein vertragliches Dokument, das zwischen der NA DAAD und einer Hochschule geschlossen wird. Diese Vereinbarung regelt die **finanziellen und administrativen Rahmenbedingungen für die Durchführung eines Erasmus+ Projekts**.

Die Finanzhilfevereinbarung enthält wesentliche Informationen und Bedingungen, wie zum Beispiel:

- 1. Förderbetrag:** Die Höhe der finanziellen Unterstützung, die für das Projekt bereitgestellt wird.
- 2. Laufzeit:** Die Dauer des Projekts, für die die Mittel bewilligt werden.
- 3. Verpflichtungen des Begünstigten:** Pflichten und Verantwortlichkeiten der Institution, wie z.B. die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel, Berichterstattungspflichten und Einhaltung der Erasmus+ Richtlinien.

Was ist die Erasmus+ Finanzhilfevereinbarung?

4. Berichtsansforderungen: Die Anforderungen für Zwischen- und Abschlussberichte, die zur Rechenschaftslegung und zur Bewertung des Projekts notwendig sind.

5. Kontroll- und Prüfungsrechte: Regelungen darüber, wie die Verwendung der Mittel überprüft wird, z.B. durch interne oder externe Audits.

Diese Vereinbarung ist essenziell, um die ordnungsgemäße Durchführung von Erasmus+ Projekten sicherzustellen und bildet die Grundlage für die Auszahlung der Fördermittel.

Was ist Avalkredit bzw. Bankaval ?

- Ein Avalkredit wird auch Bankaval genannt.
- Beim Avalkredit übernimmt eine Bank bzw. ein Kreditinstitut eine Bürgschaft oder Garantien aus Gewährleistungsverträgen von seinem Kunden.
- Der Kunde der Kreditanstalt ist in diesem Falle der Kreditnehmer, dessen Verpflichtung gegenüber einem Dritten durch die Kreditgesellschaft gesichert wird.
- Der Avalkredit ist kein Kredit oder Darlehen im herkömmlichen Sinne, zählt aber trotz allem zur Kreditleihe. Die Bank bzw. das Kreditinstitut verleiht beim Bankaval kein Geld, sie liefert stattdessen eine Garantie der Kreditwürdigkeit (Bonität) des Kunden.

Welche Länder nehmen an Erasmus+ teil?

Erasmus+ wird in zwei Arten von Ländern durchgeführt:

- **EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierte Drittländer**

Diese können **uneingeschränkt an allen Aktionen** von Erasmus+ teilnehmen. Dazu gehören unter anderem alle EU-Mitgliedstaaten, die Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und die EU-Beitrittskandidaten. Früher wurden sie als Programmländer bezeichnet.

- **Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer**

Diese können an **bestimmten Aktionen von Erasmus+** teilnehmen. Davon gibt es viele in aller Welt. Früher wurden sie als Partnerländer bezeichnet.

[Hier finden Sie die vollständige Liste der förderfähigen Länder](#)

Was bedeutet „mit dem Programm assoziiertes Land“ bzw. „nicht mit dem Programm assoziiertes Land“?

Diese Kategorien geben an, in welchen Ländern Aktionen von Erasmus+ stattfinden können und welche Aktivitäten möglich sind.

- **EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierte Drittländer**

Diese können **uneingeschränkt an allen Aktionen von Erasmus+** teilnehmen. Dazu gehören unter anderem alle EU-Mitgliedstaaten, die Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und die EU-Beitrittskandidaten.

- **Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer**

Diese können **an bestimmten Aktionen von Erasmus+** teilnehmen. Davon gibt es viele in aller Welt.



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Linksammlungen

Linksammlung NA DAAD

- [Startseite der NA DAAD](#)
- [Ansprechpartner KA131/KA171 in der NA DAAD](#)
- [Fristenkalender](#)
- [Downloadcenter](#)
- [Beneficiary Module](#)
- [Datenbanken zur Projektdurchführung](#)
- [Erasmus+ Experten](#)
- [Bestellung Info-Material](#)
- [FAQs](#)

Linksammlung EU-Kommission

- [Webseite der Europäischen Kommission zu Erasmus Plus](#)
- [Programme Guides](#)
- [Erasmus+ Projects Results Platform](#)
- [Teilnehmerportal dezentrale Maßnahmen – Organisation Registration System \(ORS\)](#)
- [Teilnehmerportal zentrale Maßnahmen – Funding & Tender Opportunities](#)
- [ECTS-Leitfaden](#)
- [Grundlagen der Mobilität mit Partnerländern \(KA171\) – ICM Handbook](#)

eLearning Videos der EU-Kommission - BM

Übersichtsseite: [eLearning videos for the Beneficiary module - Erasmus+ & European Solidarity Corps guides - EC Public Wiki \(europa.eu\)](#)

Available eLearning videos

- [Beneficiary module basics](#)
- [Navigation and basic functionality in Beneficiary module](#)
- [Introduction to managing participating organisations](#)
- [Management of HEI organisations](#)
- [How to update contacts in Beneficiary module](#)
- [How to add a mobility activity in Beneficiary module](#)
- [Introduction to export and import of mobility activities](#)
- [How to export a list of mobility activities using an XLS file](#)
- [How to link BIP \(Blended intensive programme\) to a mobility activity](#)
- [How to submit the beneficiary report in Beneficiary module](#)

Medien und Publikationen

Außer auf unserer Homepage informieren wir Sie über

- das **Erasmus+ E-mail-Forum** für Koordinator:innen und Vertreter:innen
- den **Erasmus+ Newsletter** für alle Interessierten
- den **DAADeuroletter** und **weitere Publikationen** unter

<https://eu.daad.de/service/medien-und-publikationen/de/>

→ eu.daad.de/publikationen



©Schaubild /NA DAAD

Erasmus+ Mobilitätsprojekte – Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Nationalen Agentur:
<https://eu.daad.de/service/veranstaltungen/de/>

- **19. September 2024:**
Sprechstunde zur 2. MUV (und ggf. offene Fragerunde)
- **25. September 2024:**
Erasmus+ Jahrestagung (Online)
- **10. – 11. Februar 2025:**
Newcomer Seminar (Online)



NA DAAD

Kontaktaufnahme bei Fragen

Informationen zu Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit und den verschiedenen Mobilitätsprojekten finden Sie auf unserer Webseite – eu.daad.de

Bei allen E-Mail-Anfragen an erasmus-mobilitaet@daad.de bitte immer den **Erasmus-Code im Betreff** angeben

Für **dringende Anfragen** sind wir zu folgenden Zeiten unter der Nummer 0228-882 8800 telefonisch erreichbar:

Montag:	09:30 - 12:30 Uhr
Dienstag:	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag:	13:30 - 16:00 Uhr



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Wir hoffen, es hat Ihnen gefallen und freuen uns
auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen!**



*Enriching lives,
opening minds.*

Nationale Agentur für
Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency
Higher Education
eu.daad.de

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service (DAAD)
Kennedyallee 50 | 53175 Bonn
www.daad.de

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.